Deutscher Bundestag

Drucksache 19/5720

19. Wahlperiode 12.11.2018

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2014 bis 2017

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Verze	eichnis der Abbildungen	3
Verze	eichnis der Infoboxen	3
Zusai	mmenfassung	4
I.	Wachsende humanitäre Bedarfe – Deutschland reagiert	5
1.	Trends und Entwicklungen	5
1.1	Gewachsene Herausforderungen	5
1.2	Reaktion der internationalen Gemeinschaft	5
2.	Deutschland verstärkt sein humanitäres Engagement	6
2.1	Grundlagen der deutschen humanitären Hilfe	6
2.2	Gestiegene Verantwortung	8
2.3	Internationale Koordinierung	9
2.4	Die Partner der Bundesregierung	11
2.4.1	Vereinte Nationen und internationale Organisationen	12
2.4.2	Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung	14
2.4.3	Nichtregierungsorganisationen	15
2.5	Öffentlichkeitsarbeit	16
II.	Regionale und thematische Schwerpunkte der humanitären Hilfe	18
3.	Regionale Schwerpunkte	18
3.1	Nahost	18
3.2	Afrika	21

		Seite
3.3	Asien	23
3.4	Europa	24
3.5	Mittel- und Südamerika	26
4.	Thematische Schwerpunkte	27
4.1	Humanitäre Hilfe im Kontext von Flucht und Vertreibung	27
4.2	Gesundheitsversorgung	28
4.3	Wasser- und Sanitärversorgung, Hygiene (WASH)	30
4.4	Ernährung	30
4.5	Humanitäre Katastrophenvorsorge	31
4.6	Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen	32
4.7	Innovation: Bargeldhilfen und Lokalisierung	33
4.8	Inklusion	34
Abkü	irzungsverzeichnis	35
Statis	stische Anlagen	37

Verzeichnis der Abbildungen

Abb.	Titel	Seite
1	Weltweiter humanitärer Bedarf und Deckung 2014 bis 2017	5
2	Humanitäre Hilfe 2014 bis 2017	8
3	Verteilung humanitärer Förderung auf die Partner der Bundesregierung 2014 bis 2017	12
4	Schwerpunkte deutscher humanitärer Hilfe 2014 bis 2017 in Nahost	18
5	Schwerpunkte deutscher humanitärer Hilfe 2014 bis 2017 in Afrika	21
6	Schwerpunkte deutscher humanitärer Hilfe 2014 bis 2017 in Asien	23
7	Schwerpunkte deutscher humanitärer Hilfe 2014 bis 2017 in Europa	24
8	Schwerpunkte deutscher humanitärer Hilfe 2014 bis 2017 in Mittel- und Südamerika	26

Verzeichnis der Infoboxen

Titel	Seite
Der Humanitäre Weltgipfel	6
Humanitäre Prinzipien	7
Humanitäre Gemeinschaftsfonds	10
#nichtvergesser – Kampagne für vergessene humanitäre Krisen	16
Die Privatsektor-Initiative #CSRhumanitär	16
Humanitäre Hilfe für Mosul	20
Globaler Pakt für Flüchtlinge	27
Plattform über Katastrophenvertreibung	28
Einsatz des mobilen Labors zur Bekämpfung des Marburg-Virus in Uganda	29
Innovation Accelerator München	31
Vorhersagebasierte Finanzierung	32

Zusammenfassung

Das internationale System humanitärer Hilfe sah sich im Berichtszeitraum stetig wachsenden Herausforderungen gegenüber, die sich in steigenden Erwartungen an Deutschland widerspiegelten. Die Bundesregierung hat ihre humanitäre Verantwortung wahrgenommen und ihre Rolle als humanitärer Akteur ausgebaut. Deutschland ist heute weltweit als professioneller, großer, humanitär glaubwürdiger und guter Geber anerkannt.

Prägend für die weltweite humanitäre Hilfe waren im Berichtszeitraum vor allem zwei Entwicklungen. Zum einen wuchs die Lücke zwischen humanitärem Bedarf und verfügbarer Hilfe, weil die weltweit für humanitäre Hilfe bereitgestellten Mittel mit dem stark steigenden Bedarf nicht Schritt halten konnten.

Zum anderen haben sich Art und Ausmaß humanitärer Krisen erheblich verändert. Neben Naturkatastrophen führten vor allem die Folgen bewaffneter Konflikte zu humanitären Bedarfen. Diese Krisenkontexte sind zunehmend langanhaltend und vielschichtig. Humanitäre Notlagen ziehen sich inzwischen über Jahre oder gar Jahrzehnte hin.

Angesichts dieser Herausforderungen hat die Bundesregierung ihr Engagement in der humanitären Hilfe in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet. Dank des kontinuierlichen Zuwachses der vom Bundestag bereitgestellten Mittel (2014: 416 Mio. Euro; 2017: 1,76 Mrd. Euro) hat sich Deutschland 2017 zum zweitgrößten bilateralen humanitären Geber weltweit entwickelt.

Regionale Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe im Berichtszeitraum waren der Nahe Osten und Afrika, wobei die Syrien-Krise sowie die Hungerkrisen in Afrika besonders im Fokus standen. Der humanitären Hilfe in Flucht- und Vertreibungssituationen wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Daneben blieben humanitäre Katastrophenvorsorge sowie humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen wichtige Schwerpunkte des deutschen humanitären Engagements.

Thematisch konzentrierte sich die Bundesregierung auf die Stärkung der humanitären Hilfe in den Bereichen Gesundheit, Wasser/Hygiene und Ernährung. Konzeptionelle und operative Ansätze zur Deckung der spezifischen Bedarfe aller Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf Geschlecht, Alter und mögliche Behinderung, wurden weiterentwickelt, innovative Ansätze zur Steigerung von Effizienz und Effektivität der humanitären Hilfe konsequent vorangetrieben.

Deutschland hat sich im Berichtszeitraum zu einem wichtigen inhaltlichen Impulsgeber und Mitgestalter des internationalen humanitären Systems entwickelt. Die Bundesregierung hat einen maßgeblichen Beitrag zum Humanitären Weltgipfel 2016 geleistet und im Berichtszeitraum eine Reihe von Vorsitzen in wichtigen humanitären Gremien übernommen. Sie hat die Führungsrolle der Vereinten Nationen in der internationalen humanitären Hilfe gestärkt, ist ein gefragter Gesprächspartner in allen wichtigen humanitären Foren und ein anerkannter Verfechter der humanitären Prinzipien. Deutschland ist Vorreiter bei der Einführung vorausschauender Ansätze der humanitären Hilfe, engagiert bei der Gewinnung und Einbindung neuer Geber und setzt sich dafür ein, humanitäre, entwicklungspolitische und friedenspolitische Ansätze besser aufeinander abzustimmen.

Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der deutschen humanitären Hilfe wurde zudem durch eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen im für die humanitäre Hilfe zuständigen Auswärtigen Amt gestärkt, insbesondere durch die Einrichtung einer Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe (Abteilung S).

I. Wachsende humanitäre Bedarfe – Deutschland reagiert

1. Trends und Entwicklungen

1.1 Gewachsene Herausforderungen

Der jährliche weltweite humanitäre Bedarf ist im Berichtszeitraum 2014-2017 stark gewachsen. Nach Angaben des Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs/OCHA) stieg der von den VN ermittelte prioritäre Bedarf von 16,8 Mrd. US-Dollar (2014) auf 23,5 Mrd. US-Dollar (2017). Dies entspricht einem Anstieg von 40 Prozent. Zum Ende des Berichtszeitraums waren 135,7 Millionen Menschen weltweit auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Obwohl erhebliche Mittel in die humanitäre Hilfe fließen, wird die Finanzierungslücke immer größer. Denn die Mittel steigen nicht in gleichem Maße wie die weltweiten Bedarfe. Waren 2014 noch 63,7 Prozent des von den VN ermittelten, weltweiten prioritären humanitären Bedarfs gedeckt, so sank dieser Anteil bis 2017 auf nur noch 50,6 Prozent. Immer mehr Menschen in Not bekommen also keine oder nur unzureichende Hilfe.

Abbildung 1

Weltweiter humanitärer Bedarf und Deckung 2014 bis 2017
(in Mrd. US-Dollar)

Jahr	Weltweiter Bedarf in Mrd. US-Dollar	Deckung in Mrd. US-Dollar	Mittelbereitstellung in Prozent
2014	16,8	10,7	63,7
2015	19,9	10,9	54,8
2016	22,1	13,1	59,3
2017	23,5	11,9	50,6

Quelle: OCHA FTS

Zugleich haben sich Art und Ausmaß humanitärer Krisen erheblich verändert. Die größten humanitären Bedarfe entstehen in Kontexten bewaffneter Konflikte, die zunehmend komplex und langanhaltend sind. Humanitäre Notlagen sind immer weniger akute Ereignisse, sondern ziehen sich über Jahre, teils Jahrzehnte hin. Die humanitäre Hilfe muss ihre Ansätze auf diese Entwicklungen einstellen. Daneben wächst die Bedeutung einer besseren Abstimmung zwischen humanitären, entwicklungspolitischen und friedenspolitischen Ansätzen. Andere Politikbereiche sind zunehmend gefordert, um humanitäre Bedarfe erst gar nicht entstehen zu lassen. Eine immer wichtigere Rolle spielen auch vorausschauende Ansätze humanitärer Hilfe: Absehbare humanitäre Bedarfe sollen möglichst frühzeitig gedeckt, womöglich sogar vermieden werden, bevor sie entstehen. Hierzu bedarf es neuer humanitärer Instrumente und Ansätze, deren Entwicklung maßgeblich von Deutschland vorangetrieben wird.

1.2 Reaktion der internationalen Gemeinschaft

Angesichts der wachsenden Herausforderungen an die humanitäre Hilfe hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Gebern und humanitären Organisationen über den gesamten Berichtszeitraum hinweg für die Stärkung und Weiterentwicklung des internationalen humanitären Systems eingesetzt. Schlüsselereignis war dabei Ende Mai 2016 der Humanitäre Weltgipfel (World Humanitarian Summit/WHS) in Istanbul.

Der Gipfel hat wichtige Grundlagen für die Anpassung des humanitären Systems an die neue Wirklichkeit gelegt. Es war besonders ein deutsches Anliegen, dass dabei die Geltung des humanitären Völkerrechts und die humanitären Prinzipien als Grundlage humanitärer Hilfe bekräftigt wurden. Viel stärker als bislang wurde die wichtige Rolle nationaler und lokaler Akteure sowie die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft in von Krisen und Katastrophen betroffenen Staaten betont. Betroffene sollen selbst systematisch in allen Phasen des Projektzyklus einbezogen werden, um sicherzustellen, dass ihren Bedürfnissen und Interessen besser Rechnung getragen wird. Der Paradigmenwechsel hin zu einem vorausschauenden humanitären System, das potentielle Krisen und Katastrophen frühzeitig erkennt und durch vorausschauendes Handeln negative Folgen und dro-

hende humanitäre Bedarfe antizipiert und reduziert, wurde verankert. Zudem wurde die Notwendigkeit unterstrichen, in langanhaltenden Krisen, wo immer möglich, entwicklungsorientierte Ansätze zu verfolgen, um den Betroffenen, z. B. durch Beschäftigungs- und Bildungsförderung, Perspektiven zu eröffnen und Lösungen anzubieten.

Der Humanitäre Weltgipfel (World Humanitarian Summit/WHS)

Auf Initiative des VN-Generalsekretärs fand im Mai 2016 der Humanitäre Weltgipfel in Istanbul statt. Nach einem zweijährigen Konsultationsprozess brachte der Gipfel rund 9.000 Vertreterinnen und Vertreter von Staaten, humanitären Organisationen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors aus aller Welt zusammen. Deutschland stellte mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, Außenminister Frank-Walter Steinmeier und Entwicklungsminister Gerd Müller die höchstrangige Delegation.

Der neue, inklusive Ansatz spiegelte die wachsende Vielfalt der Akteure im "humanitären Ökosystem" wider. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gipfels haben umfassende Selbstverpflichtungen zur Stärkung des humanitären Systems abgegeben. Fortschritte bei der Umsetzung der Selbstverpflichtungen konnten seitdem vor allem im Bereich des Schutzes von Frauen und Mädchen in der humanitären Hilfe, der besseren Einbeziehung von lokalen Akteuren, bei langfristigen Programmen für Flüchtlinge und bei der vorhersagenbasierten Finanzierung erzielt werden.

Auf der Grundlage von Selbstberichten der verschiedenen Akteure erstellen die VN einen jährlichen Synthesebericht, der als Ergebnis des WHS erzielte Verbesserungen der internationalen humanitären Hilfe dokumentiert. ¹

Ein zentrales Ergebnis des WHS ist der auch von Deutschland unterzeichnete Grand Bargain. Darin verpflichten sich wichtige Geber und humanitäre Organisationen auf umfassende Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der humanitären Hilfe. Diese umfassen unter anderem Verbesserungen bei der humanitären Bedarfsermittlung, die verstärkte Einbeziehung von lokalen Akteuren und der Betroffenen selbst sowie den vermehrten Einsatz von Bargeldzahlungen ("Cash") in humanitären Hilfsprogrammen, den Ausbau mehrjähriger humanitärer Finanzierung und die Verringerung des Verwaltungsaufwands für die humanitären Organisationen. Zur Umsetzung der Grand Bargain-Selbstverpflichtungen wird ein jährlicher Bericht erstellt.²

Am Rande des Humanitären Weltgipfels unterzeichneten mehrere VN-Organisationen, IOM und Weltbank den sogenannten New Way of Working³. Diese Vereinbarung greift die Diskussion des sogenannten Humanitarian-Development-Peace Nexus auf – also die Frage, wie andere Politikbereiche, insbesondere die Außen- und Entwicklungspolitik, mehr als in der Vergangenheit dazu beitragen können, humanitäre Bedarfe erst gar nicht entstehen zu lassen, das Ausmaß der humanitären Dimension von Krisen und Katastrophen zu verringern und früher Lösungen für humanitäre Krisen herbeizuführen.

2. Deutschland verstärkt sein humanitäres Engagement

2.1 Grundlagen der deutschen humanitären Hilfe

Aufgrund von Katastrophen, bewaffneten Konflikten und komplexen Krisen geraten weltweit Menschen in Not, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können. Die humanitäre Hilfe verfolgt das Ziel, diese Not zu lindern, ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten und durch die Schaffung von Lebensgrundlagen Perspektiven zu eröffnen.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung ist den humanitären Prinzipien verpflichtet. Hilfe und Schutz werden überall dort geleistet, wo Not besteht, strikt nach prioritären humanitären Bedarfen, ohne Ansehen von Person, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen, ohne in Konfliktsituationen Partei zu ergreifen und unabhängig von anderweitigen politischen oder sonstigen Zielen. Einziges Kriterium ist die Not der Menschen und der sich daraus ergebende Hilfsbedarf.

¹ vgl. https://reliefweb.int/report/world/no-time-retreat-first-annual-synthesis-report-progress-world-humanitarian-summit

² vgl. https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/resource-documents/12256.pdf

³ vgl. https://www.agendaforhumanity.org/initiatives/5358

Humanitäre Prinzipien

Die auf der Basis des humanitären Völkerrechts entwickelten sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung wurden von der Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1965 in Wien proklamiert. Von diesen Grundsätzen wurden die Prinzipien Menschlichkeit, Neutralität und Unparteilichkeit mit der Resolution 46/182 der VN-Generalversammlung aus dem Jahr 1991 als Basis der weltweiten humanitären Hilfe anerkannt und mit der Resolution 58/114 aus dem Jahr 2003 um das Prinzip der Unabhängigkeit erweitert.

Menschlichkeit	Unparteilichkeit	Neutralität	Unabhängigkeit
Humanitäre Hilfe lindert menschliches Leiden überall dort, wo Not besteht, und ermöglicht ein Über- leben in Würde.	Humanitäre Hilfe wird allein auf Grund der Bedarfe ohne Ansehen von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, politischer Überzeugung, Alter, Geschlecht oder anderen Kriterien gewährt.	Humanitäre Akteure ergreifen in bewaffneten Konflikten keine Partei und beteiligen sich nicht an politisch, ethnisch, religiös, ideologisch oder anders motivierten Auseinandersetzungen.	Humanitäre Hilfe ist unabhängig von politi- schen, militärischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Zielen. Der einzige Zweck besteht darin, Not zu lindern.

Auf internationaler Ebene ist Deutschland darüber hinaus den 2003 verabschiedeten 23 Prinzipien guter humanitärer Geberschaft ("23 Principles and Good Practice of Humanitarian Donorship") der Good Humanitarian Donorship Initiative (GHD) verbunden, deren Ko-Vorsitz Deutschland von Sommer 2016 bis Sommer 2018 übernahm.

Darüber hinaus bleiben der "Europäische Konsens über die Humanitäre Hilfe" und die vom deutschen Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe⁴ beschlossenen "Zwölf Grundregeln der Humanitären Hilfe im Ausland" Leitlinien der deutschen humanitären Hilfe.

Im Rahmen des Humanitären Weltgipfels hat Deutschland zahlreiche individuelle Selbstverpflichtungen zur Stärkung des humanitären Systems abgegeben, unter anderem in den Schwerpunktbereichen Inklusion, Innovation und humanitäre Katastrophenvorsorge sowie zur stärkeren Abstimmung humanitärer und entwicklungspolitischer Ansätze. Im Bereich humanitärer Finanzierungsstrukturen hat sich Deutschland unter anderem zum Ausbau der mehrjährigen humanitären Finanzierung, zur verstärkten Bereitstellung von Mitteln an humanitäre Gemeinschaftsfonds und zur Verbesserung des Zugangs lokaler Akteure zu humanitärer Finanzierung verpflichtet. Deutschland hat im Rahmen des WHS zudem die "Charta on Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action" und den "Compact for Young People in Humanitarian Action" unterzeichnet. Deutschland berichtet jährlich über die Umsetzung der Selbstverpflichtungen an die Vereinten Nationen.

Die Umsetzung des im Rahmen des WHS von Deutschland maßgeblich mitverhandelten Grand Bargain unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich: sowohl als Leitlinie für gemeinschaftliche Bemühungen von humanitären Organisationen und Gebern um eine weitere Verbesserung des internationalen humanitären Systems, insbesondere im Hinblick auf die weitere Steigerung der Effizienz und Effektivität der internationalen humanitären Hilfe, als auch als konkreten Arbeitsauftrag, die eigene humanitäre Hilfe weiter zu verbessern.

Ein wichtiges Instrument hierfür sind Evaluierungen der vom Auswärtigen Amt geförderten Projekte und Programme, die das Auswärtige Amt entsprechend seinem Konzept "Monitoring und Evaluierung der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts" durchführt. Die Evaluierungen werden entweder vom Auswärtigen Amt oder vom Zuwendungsempfänger in Auftrag gegeben und die Ergebnisse für die weitere Projektarbeit berücksichtigt.

Deutschland hat in unterschiedlichen internationalen Foren an den konzeptionellen Überlegungen zur Ausgestaltung des Humanitarian-Development-Peace Nexus mitgewirkt. Deutschland setzt sich hier dafür ein, dass verschiedene Instrumente und Ansätze (humanitäre Hilfe, Diplomatie, Krisenprävention, Konfliktmanagement, Stabilisierung, strukturbildende Entwicklung) besser miteinander koordiniert, kohärent aufeinander abgestimmt sowie komplementär, entsprechend ihrem jeweiligen Mandat, ihrer Interventionslogik und ihrem jeweiligen Ziel, eingesetzt werden und auf diese Weise gemeinsam zur Erreichung des Anliegens "to leave no one behind" beitragen. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind kontinuierlicher Dialog und Informationsaustausch zwischen humanitären und anderen relevanten Akteuren mit dem Ziel, den Nexus vor Ort situationsgerecht umzusetzen.

-

⁴ siehe Kapitel 2.4.3

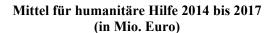
Neben der aktiven Begleitung von Nexus-Pilotvorhaben von VN und Weltbank sowie der EU hat die Bundesregierung 2017 ein eigenes nationales Pilotvorhaben in Somalia begonnen. Außerdem ist das für die humanitäre Hilfe zuständige Auswärtige Amt in einen vertieften Austausch mit der Weltbank eingetreten, die ihr Engagement in fragilen Kontexten seit einigen Jahren kontinuierlich ausbaut.

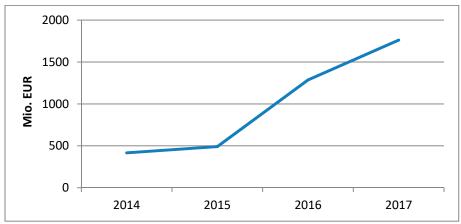
2.2 Gestiegene Verantwortung

Die Erwartungen der internationalen Gemeinschaft an leistungsfähige Geber wie Deutschland sind in Zeiten wachsender humanitärer Bedarfe groß. Die Bundesregierung ist sich ihrer internationalen Verantwortung bewusst und hat ihr Engagement in der humanitären Hilfe in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet. Dank des kontinuierlichen Zuwachses der vom Bundestag bereitgestellten Mittel hat sich Deutschland 2017 zum zweitgrößten bilateralen humanitären Geber weltweit entwickelt.

Die Ausstattung des im Auswärtigen Amt verorteten Haushaltstitels der Bundesregierung für Humanitäre Hilfe im Ausland⁵ wurde angesichts der erheblichen Zunahme von Zahl, Dauer und Ausmaß humanitärer Krisen weltweit in den vergangenen Jahren deutlich von rund 303 Mio. Euro (2014) auf 1,206 Mrd. Euro (2017) angehoben. Die jährliche Haushaltsanmeldung des Auswärtigen Amts erfolgt auf Grundlage einer Bedarfsplanung, die Informationen der humanitären internationalen Organisationen berücksichtigt. Trotz Vorsichtsmaßnahmen in der Haushaltsführung musste die Ausstattung des Haushaltstitels für humanitäre Hilfe aufgrund nicht vorhersehbarer krisenhafter Entwicklungen mehrfach durch überplanmäßige Mittel angepasst werden. Staatliches Engagement geht dabei Hand in Hand mit dem anhaltend hohen privaten Spendenaufkommen für Zwecke der humanitären Hilfe.

Abbildung 2





Quelle: Auswärtiges Amt

Deutschland ist auch inhaltlich ein wichtiger Impulsgeber geworden. Die Bundesrepublik hat den Humanitären Weltgipfel mitgestaltet (vgl. Kapitel 1.2) und setzt sich kontinuierlich für die Stärkung der Führungsrolle der Vereinten Nationen in der internationalen humanitären Hilfe ein (vgl. Kapitel 2.3). Deutschland ist heute ein gefragter Gesprächspartner in allen wichtigen humanitären Foren und ein Verfechter der humanitären Prinzipien. Die Bundesregierung ist Vorreiter bei der Einführung vorausschauender Ansätze der humanitären Hilfe und engagiert bei der Gewinnung und Einbindung neuer Geber. Deutschland ist weltweit als professioneller, großer, humanitär glaubwürdiger und guter Geber anerkannt.

Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der deutschen humanitären Hilfe wurde durch eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen im für die humanitäre Hilfe zuständigen Auswärtigen Amt gestärkt. 2015 wurde im Rahmen des von Außenminister Frank-Walter Steinmeier initiierten Review-Prozesses die Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe eingerichtet und dieser Bereich personell ausgebaut.

⁵ Kapitel 0501 Titel 687 32

Die Bundesregierung arbeitet daran, dass das gewachsene deutsche Engagement in der humanitären Hilfe sich in absehbarer Zeit auch in einer noch besseren Präsenz Deutscher in leitenden Funktionen der Organisationen des humanitären Systems widerspiegelt.

2.3 Internationale Koordinierung

Effektive, effiziente und bedarfsorientierte humanitäre Hilfe kann nur geleistet werden, wenn lokale, nationale, regionale, überregionale und internationale Akteure zusammenarbeiten und diese Zusammenarbeit wirksam koordiniert wird. Deutschland setzt sich darum seit langem für eine Stärkung des VN-koordinierten Systems der humanitären Hilfe ein.

Dem Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs/OCHA) kommt hierbei die zentrale Rolle zu. OCHA hat als Teil des VN-Sekretariats folgende Kernmandate:

- Koordinierung internationaler humanitärer Hilfe, einschließlich der humanitären Strukturen des VN-Systems und der Ermittlung des weltweiten humanitären Bedarfs, auf globaler Ebene und in den Operationsgebieten;
- humanitäre Finanzierung: Erstellung strategischer Länderprogramme mit klarer Priorisierung der Hilfsbedarfe, Verwaltung des Zentralen Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund/CERF) und humanitärer Länderfonds (Country-based Pooled Funds/CBPF);
- Management des Informationsaustauschs zwischen den humanitären Akteuren;
- Politik und Strategieentwicklung für das humanitäre System;
- politisches Eintreten für die Deckung des humanitären Bedarfs.

Deutschland unterstützt OCHA bei der Erfüllung seiner Kernfunktionen und hat die finanzielle Förderung seit 2014 kontinuierlich und substanziell erhöht. Im internationalen OCHA-Geberranking lag Deutschland 2017 auf Platz vier (2014: Platz neun). Bereits seit 2005 ist Deutschland Mitglied der OCHA Donor Support Group (ODSG), die als steuerndes Beratungsgremium fungiert. Die ODSG hatte Ende 2017 28 Mitglieder. Die Mitgliedschaft ist an die Leistung eines freiwilligen, ungebundenen Beitrags an OCHA ("core contribution") von derzeit mindestens 500.000 US-Dollar pro Jahr gebunden sowie an die Bereitschaft, OCHA politisch zu unterstützen und zu stärken. Nachdem Deutschland den ODSG-Vorsitz Mitte 2013 an die EU-Kommission (ECHO) übergeben hatte, war es noch bis Mitte 2014 Mitglied der ODSG-Troika.

Im Fokus der ODSG standen im Berichtszeitraum ein umfassender organisatorischer Reformprozess und eine verbesserte Budgetplanung von OCHA. Deutschland hat die entsprechenden Reformanstrengungen sowohl inhaltlich als auch finanziell aktiv unterstützt. Ihre Umsetzung wird durch die Beigeordnete VN-Generalsekretärin (ASG) Ursula Müller verantwortet, die im März 2017 ihre Tätigkeit als stellvertretende VN-Nothilfekoordinatorin und stellvertretende Leiterin von OCHA aufgenommen hat. Mit Ursula Müller steht erstmals eine Deutsche an entscheidender Stelle im internationalen humanitären System in hochrangiger Führungsverantwortung.

Deutschland hat sich im Berichtszeitraum zudem aktiv für die Stärkung (in der Regel durch OCHA verwalteter) humanitärer Gemeinschaftsfonds eingesetzt. Die Bundesregierung engagiert sich z. B. für das beim WHS formulierte Ziel, den VN-Nothilfefonds CERF von rund 500 Mio. US-Dollar auf 1 Mrd. US-Dollar aufzustocken. So stiegen die deutschen Einzahlungen in den CERF von rund 30 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 75 Mio. Euro 2017. Deutschland war damit zweitgrößter CERF-Geber. In der CERF Advisory Group, welche OCHA und das CERF-Sekretariat in strategischen und operativen Fragen berät, war Deutschland im Berichtszeitraum durchgehend vertreten.

Im Nachgang zum WHS sind die deutschen Beiträge zu den humanitären Länderfonds (Country-based Pooled Funds/CBPF), in die Deutschland seit 2012 einzahlt, stetig erhöht worden. Damit setzt die Bundesregierung auch die im Rahmen des Grand Bargain eingegangene Verpflichtung zur Bereitstellung möglichst flexibler humanitärer Finanzierung um. Mit einem Gesamtbetrag von umgerechnet 205 Mio. US-Dollar (2016: 68 Mio. US-Dollar) lag Deutschland im Jahr 2017 nach Großbritannien (218 Mio. US-Dollar) auf Rang zwei des CBPF Geberrankings. Seiner gestiegenen Verantwortung für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz der humanitären Länderfonds kommt Deutschland durch sein Engagement in einzelnen CBPF Steuerungsgremien (Advisory Boards) nach. Außerdem engagiert sich die Bundesregierung in der Pooled Fund Working Group, in der

Geber, VN-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) auf globaler Ebene gemeinsam die konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Instruments steuern. Ab Dezember 2018 übernimmt Deutschland für ein Jahr den Ko-Vorsitz der Arbeitsgruppe.

Humanitäre Gemeinschaftsfonds

Diese Fonds sind wichtige Finanzierungsmechanismen zur schnellen, flexiblen und bedarfsorientierten humanitären Hilfe. Beiträge staatlicher und privater Geber werden zusammengeführt und stehen im Krisenfall sofort zur Verfügung, ohne dass Hilfsorganisationen erst aufwendig Mittel von Gebern akquirieren müssen.

Verwaltet durch den VN-Nothilfekoordinator im Auftrag des VN-Generalsekretärs, versetzt der Zentrale Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund/CERF) die VN-Organisationen des humanitären Systems finanziell in die Lage, schnell auf akute humanitäre Bedarfe reagieren zu können. Die Flexibilität des Fonds erlaubt es zudem, in humanitären Notlagen, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Geber verloren haben (sog. vergessene Krisen), eine adäquate Finanzierung der erforderlichen humanitären Hilfsmaßnahmen zu gewährleisten. Um sicherzustellen, dass der CERF angesichts des steigenden Bedarfs ein wirksames Instrument der VN zur Unterstützung der humanitären Koordinierung und lebensrettender humanitärer Hilfe bleibt, setzte sich die internationale Gemeinschaft beim Humanitären Weltgipfel das Ziel, den für den CERF jährlich zur Verfügung stehenden Betrag bis 2018 auf 1 Mrd. US-Dollar zu steigern (2017: 514,6 Mio. US-Dollar).

Humanitäre Länderfonds (Country-based Pooled Funds/CBPF) gibt es derzeit in 18 Krisenkontexten weltweit. Sie werden durch Entscheidung des VN-Nothilfekoordinators eingerichtet, vom Humanitären Koordinator vor Ort geleitet und durch OCHA verwaltet. CBPFs verfolgen drei Hauptziele:

- (1) Steigerung der Effektivität der humanitären Hilfe durch gezielte Ausrichtung an prioritären Bedarfen;
- (2) Stärkung von Rolle und Funktion des Humanitären Koordinators;
- (3) Mobilisierung von Ressourcen und Unterstützung der Koordinierung im Hinblick auf die Umsetzung humanitärer Hilfspläne.

CBPFs unterstützen insbesondere die Arbeit von humanitären Nichtregierungsorganisationen. 2017 wurden annähernd 70 Prozent der Mittel an NROs geleitet, davon rund 23 Prozent direkt an lokale und nationale Akteure. Damit leisten die humanitären Länderfonds einen wesentlichen Beitrag zur vom Humanitären Weltgipfel geforderten stärkeren Lokalisierung humanitärer Hilfe.

Um die Weiterentwicklung des humanitären Systems aktiv mitzugestalten, hat Deutschland im Berichtszeitraum den Vorsitz in einer Vielzahl von Steuerungsgremien und relevanten internationalen Prozessen der humanitären Hilfe übernommen.

Gemeinsam mit Australien leitete Deutschland 2016 bis 2018 die Good Humanitarian Donorship Initiative (GHD). Im Fokus des deutsch-australischen Vorsitzes standen die Umsetzung der Ergebnisse des Humanitären Weltgipfels und des Grand Bargain auf Seiten der Geber, vor allem durch den Erfahrungsaustausch zu "best practices", sowie durch die Institutionalisierung des Dialogs zwischen GHD und dem Inter-Agency Standing Committee (IASC) als zentralem Steuerungs- und Koordinierungsgremium der humanitären Organisationen.

Ab September 2017 war Deutschland für ein Jahr neben Großbritannien, dem internationalen NRO-Verband InterAction, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, OCHA und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) Mitglied im Grand Bargain-Steuerungsgremium ("GB Facilitation Group"). Auf deutsche Initiative fand im Oktober 2017 in Berlin ein Treffen des Steuerungsgremiums statt, bei dem ein Arbeitsplan und Prioritäten für die Fortsetzung des GB-Prozesses im Jahr 2017/2018 festgelegt wurden. Zuvor hatte Deutschland bereits im September 2016 ein Treffen der GB-Unterzeichner in Bonn ausgerichtet, bei dem ein unabhängiger Umsetzungsmechanismus eingerichtet wurde. Im Grand Bargain-Prozess hat Deutschland eine Vorreiterrolle bei der Vereinfachung und Harmonisierung der Berichtspflichten humanitärer Organisationen gegenüber ihren Gebern übernommen. Gemeinsam mit dem internationalen NRO-Netzwerk ICVA leitet Deutschland seit Juni 2017 ein zweijähriges Pilotprojekt, mit dem ein einheitliches Berichtsformat für Geber und humanitäre Organisationen getestet wird. Dadurch soll der Verwaltungsaufwand für humanitäre Partnerorganisationen deutlich verringert werden.

Von Juni 2016 bis Juni 2017 hatte Deutschland den Vorsitz der Donor Support Group (DSG) des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) inne. Die Gruppe dient dem Austausch zwischen dem IKRK und seinen wichtigsten Gebern über die operative und strategische Entwicklung der Organisation. Unter dem Titel "Langanhaltende Krisen als neuer Normalfall" thematisierte das deutsche Vorsitzjahr die weltweite Zunahme von langanhaltenden Krisen und die daraus resultierenden Folgen und Anforderungen an das humanitäre System, die Arbeit des IKRK und dessen Geber. Zentrale Ziele des Vorsitzes waren: (1) Langfristige Unterstützungszusagen, wann immer notwendig; (2) Stärkung lokaler Reaktionsfähigkeit; (3) Gezielte Unterstützung des IKRK dort, wo Flucht entsteht; und (4) Strategische Verbreiterung der Geberbasis. Während des Vorsitzjahres gestaltete das Auswärtige Amt mit dem IKRK zwei Strategieforen in Genf zu den Themen "Migration und Vertreibung" und "Finanzierung humanitärer Hilfe im Kontext langanhaltender Krisen". Gemeinsam mit dem IKRK lud Deutschland zu Geberreisen in den Libanon sowie nach Mali und Niger ein, um DSG-Mitgliedern einen Einblick in die Arbeit des IKRK vor Ort zu ermöglichen. Zum Abschluss des Vorsitzjahres war die Bundesregierung im Juni 2017 in Bonn Gastgeber für das hochrangige Jahrestreffen der DSG.

Im September 2017 übernahm Deutschland für ein Jahr den Vorsitz der Unterstützergruppe des VN-Büros für Katastrophenvorsorge (United Nations International Strategy for Disaster Reduction/UNISDR). Schwerpunkte des Vorsitzes waren: (1) die Unterstützung bei der Umsetzung des Sendai Rahmenwerks zur Risikoreduzierung 2015 bis 2030, welches 2015 unter aktiver Beteiligung Deutschlands im japanischen Sendai von der Staatengemeinschaft verabschiedet wurde und seitdem die internationalen Schwerpunkte der Katastrophenvorsorge festlegt; (2) die Integration von Katastrophenvorsorge in relevante globale Prozesse; und (3) einen Beitrag zur Verbesserung der Wissensgrundlage bzgl. Katastrophenrisiken zu leisten. Deutschland nutzte den Vorsitz im Bereich der humanitären Hilfe, um die Mitglieder der UNISDR Support Group über sein besonderes Engagement im Hinblick auf katastropheninduzierte Vertreibung und vorhersagebasierte Finanzierung von Risikoreduktionsmaßnahmen zu unterrichten. Deutschland stellte außerdem die entwicklungspolitische Globale Initiative Katastrophenrisikomanagement und ihren Ansatz zur Förderung der Kohärenz internationaler Agenden (Sendai Rahmenwerk, Übereinkommen von Paris, Agenda 2030) vor.

Im Oktober 2017 folgte der UNISDR-Vorsitzende und VN-Sondergesandte für Katastrophenvorsorge, Dr. Robert Glasser, einer Einladung des Auswärtigen Amts und besuchte Deutschland, um unter anderem die jährliche Fachtagung Katastrophenvorsorge zu eröffnen.

Auf europäischer Ebene brachte sich Deutschland aktiv und kontinuierlich in die Koordinierung unter den EU-Mitgliedstaaten ein, unter anderem in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe COHAFA, bei regelmäßigen Treffen der humanitären Generaldirektoren sowie durch engen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene. Im Humanitarian Aid Committee (HAC) nimmt Deutschland Einfluss auf die Finanzierungsentscheidungen der humanitären Hilfe der EU, die von der Generaldirektion ECHO (European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations) der EU-Kommission verantwortet wird.

Die Bundesregierung stand im Berichtszeitraum im regelmäßigen engen und direkten Austausch mit anderen Gebern, sowohl auf Arbeitsebene als auch durch bilaterale humanitäre Konsultationen, die im Berichtszeitraum unter anderem mit der Schweiz, Großbritannien, Norwegen, den USA und der EU stattfanden. Bilaterale Konsultationen gab es regelmäßig auch mit den humanitären Akteuren im VN-System, der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie wichtigen humanitären Nichtregierungsorganisationen.

2.4 Die Partner der Bundesregierung

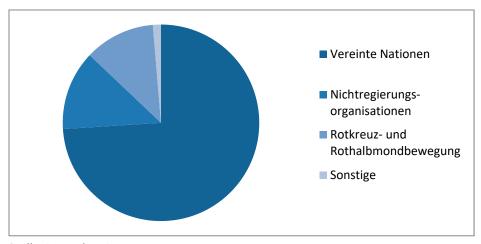
Die Bundesregierung führt selbst keine Maßnahmen der humanitären Hilfe durch. Auch gibt es keine deutsche staatliche Durchführungsorganisation für humanitäre Hilfe. Vielmehr finanziert und unterstützt die Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amts die Arbeit humanitärer Organisationen. Dabei kann das Auswärtige Amt auf ein starkes Netzwerk an zuverlässigen und leistungsfähigen Partnern zurückgreifen. Dazu gehören die Organisationen der Vereinten Nationen, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie deutsche und internationale humanitäre Nichtregierungsorganisationen.

Im Rahmen der Bestimmungen des Europäischen Konsenses über die humanitäre Hilfe unterstützen auch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und das Bundesministerium der Verteidigung über die Bundeswehr im Einzelfall die Arbeit humanitärer Organisationen.

Im Berichtszeitraum entfielen fast drei Viertel der deutschen humanitären Hilfe auf VN-Organisationen (74 Prozent), gefolgt von Nichtregierungsorganisationen (13 Prozent) und den Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung (12 Prozent). Das Auswärtige Amt trifft seine Finanzierungsentscheidungen aufgrund der spezifischen Mandate und Stärken der jeweiligen Organisationen und deren Fähigkeit, in humanitären Krisensituationen die jeweils dringendsten humanitären Bedarfe zu decken.

Abbildung 3

Verteilung humanitärer Förderung auf die Partner der Bundesregierung 2014 bis 2017



Quelle: Auswärtiges Amt

2.4.1 Vereinte Nationen und internationale Organisationen

Die drei wichtigsten Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen im Bereich der humanitären Hilfe sind das Welternährungsprogramm WFP, das Flüchtlingshilfswerk UNHCR und das Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge UNRWA. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum weiteren VN-Organisationen Mittel für humanitäre Hilfe zur Deckung spezifischer humanitärer Bedarfe gemäß deren Mandat zur Verfügung gestellt, darunter dem Kinderhilfswerk UNICEF, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO, der Internationalen Organisation für Migration IOM und der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Durch engagierte Mitwirkung in den entsprechenden Organen und Gremien übt Deutschland gegenüber diesen Organisationen seine Steuerungs-, Kontroll- und Mitwirkungsrechte sowie seine Beratungsfunktion wirksam aus.

Welternährungsprogramm (World Food Programme/WFP)

Das 1961 gegründete Welternährungsprogramm (WFP) mit Hauptsitz in Rom unterstützt jährlich über 80 Millionen Menschen in rund 80 Ländern und ist damit die weltweit größte Organisation in der Ernährungshilfe. Im Amt des Exekutivdirektors des WFP folgte im April 2017 der US-Amerikaner David Beasley auf die US-Amerikanerin Ertharin Cousin, die das Amt seit April 2012 innehatte. Deutschland ist seit dessen Gründung einer der wichtigsten Partner des WFP. Im zentralen Steuerungs- und Aufsichtsorgan, dem WFP-Exekutivrat, der 36 Staaten umfasst, spielt die Bundesregierung eine aktiv gestaltende Rolle.

Deutschland ist regelmäßig auch einer der größten WFP-Geber. Neben einem jährlichen Regelbeitrag in Höhe von 28 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert die Bundesregierung länder- oder regionalspezifische Projektmaßnahmen und finanziert Leistungen im Bereich humanitärer Logistik, für die das WFP, neben seinem Kernmandat der Ernährungshilfe, im Rahmen des VN-koordinierten Systems der internationalen humanitären Hilfe ebenfalls federführend zuständig ist.

Im Berichtszeitraum ist die finanzielle Unterstützung von Programmen des WFP durch die Bundesregierung kontinuierlich angestiegen und hat sich 2017 im Vergleich zu 2014 mehr als verdreifacht. In der humanitären Hilfe wurde das WFP damit zum größten Partner der Bundesregierung. Insgesamt förderte das Auswärtige Amt humanitäre Maßnahmen des WFP im Berichtszeitraum mit mehr als 1,2 Mrd. Euro. Schwerpunkte der Förderung waren die Syrien-Krise und Krisenkontexte in Afrika. Aufgrund seines Doppelmandats erhielt das WFP für seine entwicklungspolitischen Aktivitäten darüber hinaus Mittel des BMZ.

Anfang Dezember 2013 ist das Auswärtige Amt eine strategisch ausgerichtete Partnerschaft im Bereich "Preparedness" mit dem WFP eingegangen, weil Vorsorgeaspekte sowohl in Ernährungs- als auch in Logistikfragen für die Effizienz und Effektivität humanitärer Hilfe von immer größerer Bedeutung sind. So förderte das Auswärtige Amt im Berichtszeitraum unter anderem die "Emergency Preparedness and Support Response Division"

des WFP sowie Projekte im Rahmen des 2014 entwickelten Klima-Maßnahmenpakets zur verbesserten Vorbereitung auf die humanitären Folgen zunehmender Extremwettergefahren (siehe Kapitel 4.5).

Deutschland ist einer der engagiertesten Unterstützer der kontinuierlichen Weiterentwicklung des WFP, insbesondere auch durch die aktive Förderung der Nutzung innovativer Hilfsinstrumente. So unterstützt das Auswärtige Amt seit 2015, zusammen mit dem BMZ und dem Freistaat Bayern, das Innovationszentrum ("Innovation Accelerator") des WFP in München. Zweck des Zentrums sind die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze in der Ernährungssicherung (siehe Kapitel 4.4).

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen ist einer der wichtigsten internationalen Partner Deutschlands in humanitären Krisen und zentraler Akteur für Schutz und Versorgung von Flüchtlingen. Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars (UNHCR) wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingerichtet und nahm seine Tätigkeit im Januar 1951 auf. Hauptsitz ist Genf. Im Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN und Leiters von UNHCR folgte im Januar 2016 der Italiener Filippo Grandi auf den Portugiesen António Guterres, der dieses Amt zehn Jahre lang innehatte.

UNHCR ist gemäß seinem Mandat zuständig für den internationalen Schutz (international protection) von Personen, bei denen es sich um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge handelt. Diese Zuständigkeit wurde anschließend durch Resolutionen der VN-Generalversammlung ergänzt. UNHCR soll sicherstellen, dass die Menschenrechte der Flüchtlinge respektiert werden, dass Flüchtlinge das Recht haben, Asyl zu suchen und dass kein Flüchtling zur Rückkehr in ein Land gezwungen wird, wo er oder sie Verfolgung befürchten muss (Schutz vor sogenanntem Refoulement). Darüber hinaus soll UNHCR dauerhafte Lösungen für die Probleme von Flüchtlingen suchen. Die Bereitstellung humanitärer Hilfe (z. B. Wasser, Unterkünfte, medizinische Versorgung) für Flüchtlinge gehört ebenso zu den Aufgaben des UNHCR. Darüber hinaus hat die VN-Generalversammlung UNHCR ein Mandat für Staatenlose übertragen, das unter anderem die Verminderung der Staatenlosigkeit und den Schutz Staatenloser umfasst. In der humanitären Hilfe nimmt UNHCR ferner Aufgaben zugunsten von Binnenvertriebenen (internally displaced persons/IDPs) wahr.

Zentrales Aufsichts- und Steuerungsorgan des UNHCR ist das 1959 eingesetzte Exekutivkomitee, dem derzeit 101 Mitgliedstaaten angehören. Deutschland gehört zu den 25 Gründungsmitgliedern des Komitees und ist seitdem durchgehend darin vertreten. Die Bundesregierung spielt im Exekutivkomitee eine aktiv gestaltende Rolle und ist einer der engagiertesten Unterstützer der kontinuierlichen Weiterentwicklung des UNHCR – finanziell, politisch und strategisch. Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist seit dem 1. Juli 2016 zudem für sechs Jahre Mitglied im Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen (United Nations Board of Auditors). Zum Prüfungsportfolio des Bundesrechnungshofes gehört beispielsweise die federführende Prüfung von UNHCR, aber auch anderer VN-Organisationen.

In Deutschland ist UNHCR mit einer Vertretung in Berlin und für die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit einer Zweigstelle in Nürnberg präsent. Von hier aus beobachtet UNHCR die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention und ihres Protokolls in Deutschland und tritt für Verbesserungen im Bereich des Schutzes für Asylsuchende und Flüchtlinge ein. Dies umfasst sämtliche Aspekte, von der Aufnahme über das Asylverfahren bis hin zur rechtlichen Situation nach einer positiven Entscheidung über die Schutzgewährung und zu Fragen der Integration. Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit wirkt UNHCR in Deutschland darauf hin, in Politik und breiter Öffentlichkeit das Verständnis für die Situation von Menschen zu stärken, die aus ihrer Heimat fliehen müssen und in Deutschland Schutz und Hilfe suchen.

Nur ein Prozent des UNHCR-Budgets stammt aus dem Regelhaushalt der Vereinten Nationen. Damit finanziert sich UNHCR fast ausschließlich über freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten. Die jährliche finanzielle Unterstützung der humanitären Arbeit des UNHCR durch das Auswärtige Amt hat sich im Berichtszeitraum 2014-2017 vervierfacht und ist von knapp 92 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 405 Mio. Euro im Jahr 2017 angestiegen. Der im Gesamtbetrag der deutschen Unterstützung enthaltene freiwillige ungebundene Beitrag stieg währenddessen von 8 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro. Insgesamt förderte die Bundesregierung UNHCR im Berichtszeitraum mit 917 Mio. Euro aus humanitären Mitteln. Deutschland wurde damit im Berichtszeitraum zum zweitgrößten Geber von UNHCR.

Das wichtigste Projekt der strategischen Zusammenarbeit mit UNHCR im Berichtszeitraum waren die Vorbereitungen zur Verabschiedung des Globalen Pakts für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees/GCR), dessen Annahme durch die VN-Generalversammlung für Ende 2018 vorgesehen ist (siehe Kapitel 4.1).

Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

UNRWA wurde 1949 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Palästina-Flüchtlinge gegründet, die durch den arabisch-israelischen Konflikt 1948 vertrieben worden waren. Das Amt des Generalkommissars hat seit März 2014 der Schweizer Pierre Krähenbühl inne. Die Arbeit von UNRWA wird von der UNRWA-Beratungskommission ("Advisory Commission") unterstützt, die derzeit aus 27 Mitglied- und drei Beobachterstaaten besteht. Deutschland ist seit 2005 Mitglied der Kommission.

Das alle drei Jahre von der Generalversammlung verlängerte Mandat von UNRWA umfasst mehr als 5,3 Millionen registrierte Palästina-Flüchtlinge in Jordanien, Libanon, Syrien, dem Westjordanland und dem Gazastreifen. 1,5 Millionen dieser Menschen leben in derzeit 58 Flüchtlingslagern. Im Zuge der seit 2012 andauernden Syrien-Krise hat sich die Zahl der hilfsbedürftigen palästinensischen Flüchtlinge in Syrien und den Nachbarländern noch einmal deutlich erhöht. UNRWA unterstützt die Palästina-Flüchtlinge in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Ernährung und Infrastruktur. Das Hilfswerk implementiert seine Hilfsprogramme direkt in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden. Aufgrund seines besonderen Zugangs und Mandats ist UNRWA ein wichtiger Stabilitätsfaktor und ein zentraler Partner der Bundesregierung in der Nahmittelost-Region.

Die Bundesregierung ist einer der größten politischen und finanziellen Unterstützer der Arbeit UNRWAs. Im Zeitraum 2014 bis 2017 ist der jährliche freiwillige Beitrag Deutschlands zum UNRWA-Kernbudget von 8 auf 10 Mio. Euro gestiegen, außerdem ist das Volumen der Projektförderung im Rahmen der deutschen humanitären Hilfe von rund 16,4 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 32 Mio. Euro im Jahr 2017 angestiegen. Des Weiteren erhielt UNRWA Mittel des BMZ für entwicklungspolitische Projekte. Die Bundesregierung setzte sich für eine effizientere Aufstellung des Hilfswerks und dessen nachhaltige Finanzierung ein.

2.4.2 Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung weiter vertieft. Zur Bewegung gehören das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), 190 nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) als Dachverband der Nationalgesellschaften. Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zeichnet sich durch ihre weltweit lokal verankerte Struktur und strikt unparteiliche, neutrale, unabhängige und bedarfsorientierte Vorgehensweise aus, dank derer sie hohe Glaubwürdigkeit und einzigartigen Zugang zu Betroffenen in Krisengebieten besitzt. Die Bewegung setzt sich weltweit für die Einhaltung der humanitären Prinzipien und der Grundsätze Freiwilligkeit, Einheit und Universalität der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ein.

Gründungsorganisation der Bewegung ist das 1863 in Genf entstandene IKRK. Gemäß seinem in den Genfer Konventionen verankerten Mandat zum Schutz von Menschen in bewaffneten Konflikten setzt sich das IKRK für die Einhaltung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts ein und leistet Unterstützung in den Bereichen Nothilfe, Schutz und Prävention. Die Rotkreuz-/Rothalbmond- Nationalgesellschaften, einschließlich des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), sind dabei wichtige Partner des IKRK. Die Strukturen der Nationalgesellschaften vor Ort ermöglichen in humanitären Krisenlagen besondere Zugangsvorteile. Die Förderung von Nationalgesellschaften durch die Bundesregierung erfolgte im Berichtszeitraum primär über das DRK als deutsche Nationalgesellschaft. Die 1919 gegründete IFRK hat primär eine koordinierende Rolle bei Naturkatastrophen und unterstützt die nationalen Gesellschaften in den Bereichen Kapazitätsaufbau und Anschubfinanzierung.

Wesentlicher Fortschritt der Zusammenarbeit mit der Bewegung im Berichtszeitraum war eine Ausweitung der mehrjährigen Förderung von Maßnahmen und Programmen. Angesichts der wachsenden Zahl langanhaltender Krisen ist dies für die Planung und Umsetzung der Programme von enormer Bedeutung. Zusätzlich konnte auch der humanitäre Kapazitätsaufbau von Nationalgesellschaften durch IKRK, IFRK und DRK gestärkt werden.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Größter Zuwendungsempfänger innerhalb der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung war im Berichtszeitraum das IKRK. Die Zuwendungen sind stetig gestiegen: von 41,9 Mio. Euro 2014 auf 175,9 Mio. Euro im Jahr 2017. Damit zählte die Bundesregierung 2017 zu den drei größten Unterstützern des IKRK. 2015 förderte die Bundesregierung erstmals ein Programm des IKRK über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten. 2017 waren bereits 18 von 34 Programmen, also rund 53 Prozent der gesamten Zuwendungen an das IKRK, mehrjährig. Neben der Förderung der Länderprogramme zahlte die Bundesregierung jährlich einen ungebundenen Feldbeitrag zur Unterstützung von Delegationen und Länderbüros sowie einen ungebundenen Beitrag für die Arbeit

der Genfer Zentrale an das IKRK. Während der ungebundene Beitrag für die Zentrale von 1,38 Mio. Euro auf 1,75 Mio. Euro gewachsen ist, verdoppelte sich der ungebundene Feldbeitrag im Berichtszeitraum von 3 Mio. Euro (2014) auf 6 Mio. Euro (2017). Darüber hinaus wurde der IKRK-Sonderaufruf zur Vorbeugung und Bekämpfung sexueller Gewalt gefördert. Der Beitrag zu diesem Programm hat sich im Berichtszeitraum auf jährlich 2 Mio. Euro verdoppelt.

Das IKRK ist für Deutschland herausragender strategischer Partner bei der Verteidigung einer prinzipienbasierten humanitären Hilfe. Besonders deutlich wurde dies beim Humanitären Weltgipfel und Grand Bargain. Hier setzten sich das IKRK und die Bundesregierung abgestimmt für eine prinzipienbasierte und bedarfsorientierte humanitäre Hilfe ein. Diese strategische Partnerschaft wurde auch in der Folge weitergeführt und mit dem deutschen Vorsitz der IKRK Donor Support Group (unter dem Motto "Langanhaltende Krisen als neuer Normalfall") sogar noch intensiviert.

Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)

Die Bundesregierung unterstützte 2014 und in den Folgejahren Aktivitäten der IFRK zur Stärkung des rechtlichen und politischen Rahmenwerks internationaler Katastrophenhilfe. Im Berichtszeitraum förderte die Bundesregierung diesbezüglich Projekte in afrikanischen Staaten in einer Höhe von 860.000 Euro. Intensiviert hat sich die Partnerschaft mit der IFRK durch die erstmalige Förderung des Disaster Relief Emergency Fund (DREF) der Föderation im Jahr 2017 in Höhe von 1,15 Mio. Euro. Dieser Gemeinschaftsfonds, dessen Mittel den Nationalgesellschaften der betroffenen Länder zur Verfügung stehen, kann im Fall von kleinen bis mittelgroßen Naturkatastrophen kurzfristig Mittel für humanitäre Soforthilfe zur Verfügung stellen. Dies stärkt die lokale Reaktionsfähigkeit und ermöglicht eine schnelle Unterstützung von Menschen in Not.

Parallel dazu hat die Bundesregierung 2017 in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz damit begonnen, die IFRK bei der Entwicklung einer vorhersagebasierten Finanzierungskomponente innerhalb des DREF zu unterstützen. Diese sogenannte Forecast-based Action by the DREF wird ab 2018 die Finanzierung von Maßnahmen vorausschauender humanitärer Hilfe bei Erreichen bestimmter Frühwarn-Schwellenwerte (vor allem Extremwettervorhersagen) sicherstellen. Nationalgesellschaften werden dadurch in die Lage versetzt, Maßnahmen der humanitären Katastrophenvorsorge im Vorfeld von Katastrophen durchzuführen, sobald entsprechende Vorhersagen vorliegen.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Im Rahmen der Projektzusammenarbeit unterstützte die Bundesregierung internationale Hilfsmaßnahmen, die vom DRK als nationaler Gesellschaft getragen wurden. Die Förderung betrug im Berichtszeitraum jährlich rund 25 Mio. Euro, insbesondere für Projekte im Zuge der Syrien- und der Ebola-Krise sowie im Rahmen von Naturkatastrophen im Ausland. Als neuer Schwerpunkt arbeitet die Bundesregierung mit dem DRK seit 2014 verstärkt im Bereich der humanitären Katastrophenvorsorge zusammen. Das DRK stellt dem Auswärtigen Amt eine Fachberatung für das Thema Katastrophenvorsorge zur Verfügung und organisiert die jährliche deutsche "Fachtagung Katastrophenvorsorge". Das Klima-Maßnahmenpaket des Auswärtigen Amts zur Operationalisierung vorausschauender humanitärer Hilfe und zur Entwicklung des Ansatzes vorhersagebasierter Finanzierung (siehe Kapitel 4.5) wird vom DRK koordiniert und in Zusammenarbeit mit der IFRK in den Pilotländern Bangladesch, Mosambik, Peru und Philippinen umgesetzt. Dies machte das DRK im Berichtszeitraum zu einem zentralen Partner der Bundesregierung im Bereich innovativer Ansätze in der humanitären Hilfe.

2.4.3 Nichtregierungsorganisationen

Humanitäre Nichtregierungsorganisationen bilden traditionell die dritte Säule der Implementierungspartner der deutschen humanitären Hilfe. Die Bundesregierung arbeitet dabei eng sowohl mit deutschen als auch mit internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen.

Mit dem Ziel, strategische Partnerschaften mit deutschen humanitären Hilfsorganisationen aufzubauen, wurden 2015 sogenannte Qualitätsprofile eingeführt, die künftig regelmäßig aktualisiert werden, wobei neue Entwicklungen und Vereinbarungen in der humanitären Hilfe Berücksichtigung finden. Im Rahmen dieser Vorfeldqualifizierungen werden unter anderem die administrativen Kapazitäten der Organisation, ihre internationale Vernetzung und Koordinierung im humanitären System sowie ihre fachlich-technische Expertise und ihre regionale Aufstellung und Schwerpunktsetzung bewertet. So werden nicht nur Fördervoraussetzungen geprüft, sondern auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und der thematische Austausch gestärkt. Die Qualitätsprofile sind Voraussetzung für eine systematische Qualitätssicherung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe führt die Bundesregierung unter Leitung des Auswärtigen Amts einen institutionalisierten regelmäßigen Dialog mit deutschen humanitären Hilfsorganisationen und anderen mit humanitärer Hilfe befassten Institutionen. Damit soll die Kohärenz deutscher humanitärer Hilfe gewährleistet werden. Daneben hat sich der Ausschuss in akuten Notlagen als Informations- und Koordinierungsgremium bewährt. Die deutschen Hilfsorganisationen tragen maßgeblich dazu bei, humanitäre Hilfe im Ausland als Themenbereich in der deutschen Zivilgesellschaft zu bearbeiten und damit die Verankerung in der Bevölkerung zu fördern.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die im Berichtszeitraum kontinuierlich gewachsene Bedeutung Deutschlands als humanitärer Akteur und Geber ist zunehmend nicht nur für ein internationales Fachpublikum interessant. Das Auswärtige Amt informierte daher verstärkt auch die deutsche Öffentlichkeit über die Leistungen und Schwerpunkte der humanitären Hilfe im Ausland. Wichtigstes Anliegen war es, den erheblichen Mittelaufwuchs im Berichtszeitraum und die damit einhergehende Verantwortung und Gestaltungsspielräume darzustellen. Durch Vorstellung konkreter humanitärer Projekte und Programme in klassischen und sozialen Medien wurde regelmäßig dargestellt, wie deutsche humanitäre Hilfe prinzipienbasiert geleistet und die Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Die Zusammenarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit mit deutschen und internationalen Projektpartnern wurde im Berichtszeitraum ausgebaut. Der Mehrwert gemeinsamer Initiativen zeigt sich insbesondere im Bereich der sozialen Medien. Die langfristig angelegte, faktenbasierte Kommunikation zu humanitären Themen stärkt die Glaubwürdigkeit der deutschen humanitären Hilfe in der humanitären Gemeinschaft und der breiten Öffentlichkeit

Besonderes Augenmerk galt dabei sogenannten vergessenen humanitären Krisen, die einen Schwerpunkt der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts darstellen und deren öffentliche Wahrnehmung im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitskampagne gestärkt werden konnte.

#nichtvergesser - Kampagne für vergessene humanitäre Krisen

Neben der Bereitstellung von Mitteln für humanitäre Hilfsprojekte engagiert sich das Auswärtige Amt auch in Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit, um für Notlagen zu sensibilisieren, die aus dem öffentlichen Fokus geraten sind. Zusammen mit humanitären Partnerorganisationen hat das Auswärtige Amt 2016 eine Kampagne zu vergessenen humanitären Krisen gestartet, die die Charakteristika von solchen Krisen und die daraus erwachsenden Herausforderungen aufzeigt.

Insbesondere soziale Medien werden für die Verbreitung der Botschaften der Kampagne genutzt. Darüber hinaus thematisieren Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen, Ausstellungen oder Videobeiträge regelmäßig einzelne Krisenlagen, z. B. Kolumbien, Jemen, Pakistan, Tschadseeregion. Symbolisch werden auch prominente "Nichtvergesser" vorgestellt – Personen, die durch Teilnahme an Veranstaltungen oder Interaktion in sozialen Medien ihre Unterstützung für die Kampagne bekräftigt haben, meist in Form des symbolischen "Knotens gegen Vergessen".

Ein wichtiges Augenmerk lag im Berichtszeitraum auf der Verbesserung der Einbindung des Privatsektors in die humanitäre Hilfe. Die Privatsektor-Initiative #CSRhumanitär zielte auf die Erschließung des Innovationspotentials und der Ressourcen des Privatsektors, die in Zukunft für die humanitäre Hilfe an Bedeutung gewinnen werden. Angestrebt wird eine engere Vernetzung der Akteure.

Die Privatsektor-Initiative #CSRhumanitär

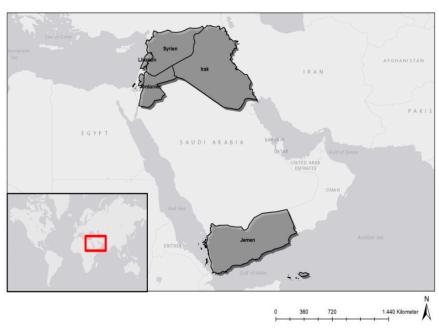
Mit der 2015 durch das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit Aktion Deutschland Hilft e. V. ins Leben gerufenen Initiative #CSRhumanitär konnte erstmals ein vertiefter Dialog zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen und humanitären Akteuren in Deutschland in Gang gebracht werden. Im Rahmen von Konferenzen, Workshops und gemeinsamen Aktionen ist insbesondere das Verständnis für die gegenseitigen Erwartungen und Bedürfnisse gestiegen. Gleichzeitig ist es ein Anliegen der Initiative gewesen, Unternehmen durch praxisnahe Schulungen einen aktuellen Einblick in Funktionsweisen und Rahmenbedingungen moderner humanitärer Hilfe zu ermöglichen. In Netzwerk-Treffen zu einzelnen Themen wie Gesundheit oder Logistik konnten bestehende Partnerschaften als "best practice" vorgestellt und neue Kooperationen aufgebaut werden. Die Initiative fand mit der Veröffentlichung des Werte-Leitfadens zum unternehmerischen Engagement in der humanitären Hilfe im Februar 2018 ihren vorläufigen Abschluss.

2015/2016 (und wiederum 2017/2018) führte das Auswärtige Amt einen Journalistenwettbewerb Humanitäre Hilfe durch, bei dem Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten im Anschluss an Projektbesuche vor Ort innovative, crossmediale Reportageformate für die Berichterstattung zur humanitären Hilfe entwickelt haben.

- II. Regionale und thematische Schwerpunkte der humanitären Hilfe
- 3. Regionale Schwerpunkte
- 3.1 Nahost

Abbildung 4

Schwerpunkte deutscher humanitärer Hilfe 2014 bis 2017 in Nahost



Quelle: Auswärtiges Amt

Der Nahe Osten war im Berichtszeitraum erneut der klare Schwerpunkt deutscher humanitärer Hilfe: Insgesamt wurden dort Maßnahmen in Höhe von 2,46 Mrd. Euro unterstützt, was einem Anteil von gut 60 Prozent am Gesamtbudget entspricht.

Infolge des Ausbruchs des bewaffneten Konflikts 2011 lag der Fokus der deutschen humanitären Hilfe in der Region seit 2012 auf Syrien und seinen Nachbarländern. Insgesamt hat die Bundesregierung zwischen 2014 und 2017 rund 1,7 Mrd. Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe in Syrien und den Flüchtlingsaufnahmeländern der Region zur Verfügung gestellt.

Durch die Auseinandersetzungen sind in Syrien über sechs Millionen Menschen – oftmals wiederholt – vertrieben worden, mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Bundesregierung trug im Berichtszeitraum durch ihre humanitäre Hilfe entscheidend dazu bei, dass Schutz und Versorgung hilfsbedürftiger Menschen unmittelbar vor Ort gewährleistet werden konnten. Sie folgte dabei dem sogenannten Whole-of-Syria-Ansatz der VN: Hilfe in durch die syrische Regierung kontrollierten Gebieten, Hilfe aus Damaskus in Oppositionsgebiete (cross-line) sowie grenzüberschreitende Hilfe aus der Türkei, Jordanien und Irak (cross-border) auf der Basis der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats.

Eine besondere Herausforderung stellte der Zugang in belagerte oder aufgrund von Kampfhandlungen und volatiler Sicherheitslage schwer erreichbare Gebiete dar. Millionen Menschen konnten dort nur unzureichend mit humanitärer Hilfe versorgt werden. In den Nachbarländern Syriens haben in den letzten Jahren über fünf Millionen syrische Flüchtlinge Aufnahme gefunden. Zunehmende Erschöpfung eigener Reserven, fehlende Perspektiven in den Bereichen Bildung und berufliche Tätigkeit sowie steigende Spannungen in den – oftmals ebenfalls benachteiligten – Aufnahmegemeinden erschweren die Situation für viele Menschen. Der humanitäre Bedarf in der Region ist entsprechend anhaltend hoch.

Die Bundesregierung war im Berichtszeitraum in Syrien und den Flüchtlingsaufnahmeländern der Region einer der größten Unterstützer des Welternährungsprogramms und leistete einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung einer ausreichenden Nahrungsmittelversorgung für Millionen von Binnenvertriebenen und Flüchtlin-

gen. Weiterer wichtiger Partner der Bundesregierung war UNHCR, insbesondere bei der Bereitstellung adäquaten Wohnraums, der Versorgung mit Hilfsgütern wie Decken, Kleidung und Heizöfen, sowie beim Schutz besonders vulnerabler Gruppen wie Kinder, alleinerziehende Frauen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Mit der Förderung von Hilfsmaßnahmen humanitärer NROs, unter anderem durch Überlassung von Material aus Bundeswehrbeständen (z. B. Hygieneartikel und medizinisches Verbrauchsmaterial), flankierte die Bundesregierung die genannten VN-Programme. Im Fokus standen dabei im Berichtszeitraum insbesondere Projekte, die von den Nachbarländern aus in Syrien geleistet wurden. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum zudem die Programme des IKRK sowohl in Syrien als auch im Libanon und in Jordanien gefördert. Zentrale Elemente der geförderten IKRK-Maßnahmen waren die Sicherstellung einer humanitären Grundversorgung, der Schutz von Zivilisten und die Förderung der Einhaltung humanitären Völkerrechts.

Seit 2013 finden jährlich Geberkonferenzen zur Syrien-Krise statt, zunächst in Kuwait (2013 bis 2015), dann in London (2016) und Brüssel (2017). Obwohl Jahr für Jahr von der internationalen Gemeinschaft mehr finanzielle Mittel bereitgestellt wurden und die Bundesregierung bei den Konferenzen hohe Mittelzusagen gemacht und auch umgesetzt hat, kann der ebenfalls stark angewachsene humanitäre Bedarf weiterhin nur teilweise gedeckt werden. Im Rahmen der Konferenz Kuwait II (2014) gründeten Deutschland und andere besonders engagierte Geber die "Top Donors Group" zu Syrien mit dem Ziel der Bereitstellung und Mobilisierung substanzieller Mittel durch internationale Geber sowie einer stärkeren Einbindung der arabischen Golfstaaten in die Hilfsmaßnahmen. Die Gruppe traf sich im Berichtszeitraum drei Mal pro Jahr.

Auf Grundlage der Münchner Vereinbarung vom Februar 2016 engagiert sich Deutschland in der Humanitären Task Force der International Syria Support Group, die seit ihrer Einrichtung regelmäßig in Genf tagt und sich für die Versorgung belagerter Gebiete in Syrien einsetzt.

Zur Stärkung der koordinierenden Rolle von OCHA hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum Fördermittel für das OCHA-Regionalbüro in Amman/Jordanien bereitgestellt. Zudem unterstützte Deutschland im Berichtszeitraum mit wachsenden Beträgen alle vier humanitären Gemeinschaftsfonds im Kontext der Syrien-Krise (Syrien, Jordanien, Libanon, Türkei/Syrien grenzübergreifend), die schnell und flexibel auf aktuelle humanitäre Entwicklungen reagieren können.

Auch die von der Bundesregierung geförderte humanitäre Hilfe in Irak umfasste die Unterstützung von Hilfsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge, daneben vor allem aber auch für irakische Binnenvertriebene. Die Besetzung weiter Teile Nord- und Zentraliraks durch den sogenannten Islamischen Staat Mitte 2014 führte zu einer Vertreibung von mehr als sechs Millionen Menschen, von denen über die Hälfte inzwischen in ihre Heimatregion zurückgekehrt sind. Die Situation der verbliebenen zwei Millionen Binnenvertriebenen stellte die internationale Gemeinschaft vor erhebliche Herausforderungen bei der Versorgung dieser Menschen.

Die Bundesregierung unterstützte im Berichtszeitraum in Irak Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und deutscher Nichtregierungsorganisationen sowohl finanziell als auch in Einzelfällen durch Transportleistungen der Bundeswehr. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen (z. B. Jesiden, Christen, Turkmenen, Schiiten, Sunniten) wurden hierbei im Rahmen eines bedarfsorientierten Ansatzes gleichermaßen berücksichtigt. Außerdem förderte die Bundesregierung in Irak die Arbeit von OCHA und stellte Mittel für den von OCHA geleiteten humanitären Gemeinschaftsfonds für Irak bereit, der als prioritär eingestufte humanitäre Projekte finanziert.

Zu den von der Bundesregierung unterstützten Aktivitäten der Hilfsorganisationen in Zentral- und Nordirak zählten vor allem die Versorgung von Binnenvertriebenen mit Nahrungsmitteln und Trinkwasser und die Bereitstellung der grundlegenden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Lagern für Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Außerdem unterstützte die Bundesregierung die Bereitstellung von sanitären Einrichtungen, Hygieneaufklärungsmaßnahmen und basismedizinische Versorgung einschließlich der Verteilung von Medikamenten und psychosozialer Unterstützung, die Verteilung von Brennstoff zum Heizen, Bargeldhilfen sowie Cash-for-Work-Maßnahmen.

Von 2014 bis 2017 hat die Bundesregierung insgesamt 417,12 Mio. Euro in Irak für humanitäre Hilfe bereitgestellt.

Beispiel: Humanitäre Hilfe für Mosul

Im Oktober 2016 begann das irakische Militär gemeinsam mit der internationalen Anti-IS Koalition die Offensive zur Befreiung Mosuls. Im Laufe der knapp neunmonatigen Militäroperation mit schweren Gefechten und tausenden Toten und Verletzten wurden insgesamt mehr als eine Million Menschen aus der Stadt vertrieben. Der größte Teil fand Aufnahme in Notlagern nahe der Stadtgrenze Mosuls und im weiteren Distrikt Nineva.

Voraussetzung für die sichere Rückkehr Vertriebener ist es, Wohnhäuser und öffentliche Plätze von Minen und Explosivstoffen zu räumen, die Versorgung mit Wasser und Elektrizität zu gewährleisten sowie wirtschaftliche und sonstige Bleibeperspektiven zu schaffen. Zur Koordinierung der humanitären Hilfe richteten die Vereinten Nationen in Erbil ein Humanitarian Operations Centre ein.

Bereits unmittelbar nach Veröffentlichung des Nothilfeaufrufs für Mosul hatte der damalige Außenminister Frank-Walter Steinmeier in Washington bei einer Geberkonferenz für Irak die Bereitstellung von 10 Mio. Euro für die Unterstützung der humanitären Hilfsmaßnahmen angekündigt. Ein Teil dieser Mittel (5 Mio. Euro) wurde durch deutsche Hilfsorganisationen umgesetzt, insbesondere für die Erstversorgung von Vertriebenen mit Trinkwasser, Nahrungsmitteln, Matratzen und Nothilfeartikeln. Im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz und anderen Hilfsorganisationen wurden Hilfsgütervorräte für die Versorgung weiterer Vertriebener beschafft. Insgesamt 5 Mio. Euro wurden über den humanitären Länderfonds für Irak umgesetzt.

Das Auswärtige Amt trug 2016 zur Deckung der im Zuge der Befreiung Mosuls vom sogenannten Islamischen Staat entstandenen humanitären Bedarfe mit 43 Mio. Euro bei. 2017 bezifferte der von den Vereinten Nationen koordinierte humanitäre Hilfsplan den Bedarf für die Unterstützung aus Mosul Geflüchteter auf 331 Mio. US-Dollar. Damit sollten bis zu 1,5 Millionen Menschen unterstützt werden. Die deutsche Förderung stieg 2017 entsprechend zunächst auf ca. 82 Mio. Euro und wurde im Laufe des Jahres um weitere 100 Mio. Euro aus überplanmäßigen Mitteln erhöht.

Der inhaltliche Fokus der vom Auswärtigen Amt geförderten Projekte im Mosul-Kontext lag in den Bereichen Schutz und Unterkünfte, Nahrungsmittelversorgung, Basisgesundheitsversorgung und Trinkwasserver/Abwasserentsorgung. Die Hilfsprojekte wurden durch deutsche NROs, VN-Organisationen und die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung umgesetzt.

Infolge immer intensiverer Kämpfe hat sich in Jemen in den letzten Jahren eine der größten humanitären Krisen weltweit entwickelt, die das Land an den Rand einer Hungersnot gebracht hat. Darüber hinaus brach im April 2017 die weltweit bislang größte Choleraepidemie aus, für die die Weltgesundheitsorganisation über eine Million Verdachtsfälle und mehr als 2.200 Todesfälle meldete.

Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe in Jemen waren im Berichtszeitraum Nahrungsmittelnothilfe, Basisgesundheitsversorgung, Wasser- und Sanitärversorgung sowie Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die im gesamten Land, insbesondere in Gebieten mit hohem Anteil an Binnenvertriebenen, geleistet wurden. Das Auswärtige Amt förderte Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und deutscher Nichtregierungsorganisationen und leistete Beiträge zu dem von OCHA geleiteten humanitären Gemeinschaftsfonds in Jemen. Durch einen Sitz im Advisory Board des Fonds ist die Bundesregierung aktiv in die Steuerung der Mittelvergabe des Fonds eingebunden.

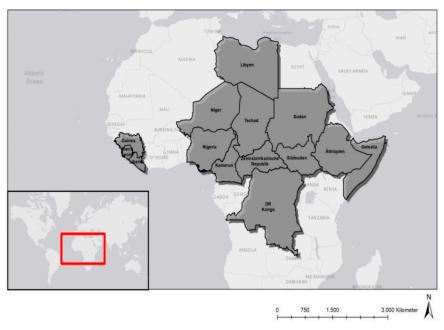
Von 2014 bis 2017 stellte die Bundesregierung in Jemen insgesamt 205 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen bereit, davon allein 2017 insgesamt rund 165 Mio. Euro. Deutschland war damit drittgrößter Geber im VN-koordinierten Bedarfsplan für Jemen.

Die Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe in den Palästinensischen Gebieten waren im Berichtszeitraum Basisgesundheitsversorgung und humanitäre Schutzmaßnahmen (in Gaza und im Westjordanland) sowie Ernährungssicherung (in Gaza). Die Bundesregierung förderte die Arbeit des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA), von OCHA und IKRK sowie Projekte humanitärer Nichtregierungsorganisationen. Ziel der deutschen humanitären Hilfe in Palästina ist es, einen substanziellen Beitrag zum Schutz der vulnerabelsten Menschen, zum Zugang zu Basisdienstleistungen im Gesundheitsbereich und zu psychosozialer Betreuung zu leisten und humanitäre Versorgungslücken zu decken. Die Bundesregierung unterstützte ebenfalls den von OCHA verwalteten humanitären Gemeinschaftsfonds, der Mittel für prioritäre Projekte internationaler und lokaler Hilfsorganisationen in Palästina zur Verfügung stellt.

3.2 Afrika

Abbildung 5

Schwerpunkte deutscher humanitärer Hilfe 2014 bis 2017 in Afrika



Quelle: Auswärtiges Amt

Humanitäre Notlagen in Afrika waren im Berichtszeitraum ein weiterer Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe. Insgesamt machte Afrika mit einer Gesamtsumme von rund 960 Mio. Euro (24 Prozent) den zweitgrößten Anteil der regionalen Förderung aus. Der Fokus lag auf langanhaltenden und komplexen Krisenlagen, die von Konflikten geprägt und von Naturkatastrophen – oft bedingt durch Klimawandel und das El-Niño-Klimaphänomen – verschärft wurden. Die entsprechenden humanitären Bedarfe blieben anhaltend hoch. Die humanitären Notlagen ziehen sich über den gesamten Kontinent: östliches Afrika (insbesondere Somalia, Äthiopien, Sudan, Südsudan); zentrales Afrika (insbesondere Zentralafrikanische Republik, DR Kongo); westliches Afrika (insbesondere Tschadseebecken) und nördliches Afrika (insbesondere Libyen). Die Folgen sind weitreichend und wirken sich durch Flüchtlingsströme auch grenzübergreifend auf Nachbarländer und die gesamte Region aus.

Um mit den steigenden Bedarfen Schritt zu halten, hat die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe in Afrika im Berichtszeitraum, insbesondere ab 2016, erheblich erhöht. Waren es 2015 noch rund 103 Mio. Euro, betrug 2016 der Umfang bereits rund 270 Mio. Euro und Ende 2017 rund 431 Mio. Euro.

2014 stellten der plötzliche Ausbruch des Ebola-Virus in Westafrika und die rapide Verbreitung der Krankheit aufgrund chronisch schwacher Gesundheitssysteme in den betroffenen Ländern eine zusätzliche Herausforderung für die humanitäre Hilfe dar. In Sierra Leone, Liberia und Guinea war die deutsche humanitäre Hilfe mit Nothilfeprojekten zur Eindämmung und Behandlung der Epidemie präsent. Partner waren neben Nichtregierungsorganisationen vor allem das DRK und das THW. Die Bundeswehr leistete durch die Bereitstellung mobiler Labore und durch den Transport von Hilfsgütern einen wichtigen Beitrag. Für die Bundesregierung war die schleppende Reaktion des internationalen humanitären Systems auf diese Krise Anlass, sich global für eine bessere humanitäre Gesundheitsversorgung und stärkere Nothilfekapazitäten einzusetzen.

2015/2016 stand in Afrika die Bekämpfung der Auswirkungen des El Niño-Klimaphänomens im Vordergrund. Rund 60 Millionen Menschen am Horn von Afrika und im südlichen Afrika waren von Dürre, Überschwemmungen und Ernteausfällen betroffen. So verschlechterte sich im Berichtszeitraum die ohnehin schwierige humanitäre Situation in Somalia durch die anhaltende Dürre. Dürrebetroffene und Binnenvertriebene waren dort neben somalischen Flüchtlingen in der Region wichtigste Zielgruppen humanitärer Maßnahmen. Terrorismus, eingeschränkter humanitärer Zugang und anhaltende politische Instabilität stellen anhaltend große Herausforderungen für die humanitäre Hilfe in Somalia dar. Dennoch konnten im Berichtszeitraum humanitäre Projekte

in Höhe von 142 Mio. Euro umgesetzt werden. Im Jahr 2017 konnte durch massive Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft und in Zusammenarbeit mit der somalischen Regierung eine drohende Hungersnot abgewendet werden.

Auch in Äthiopien war die Versorgung von Dürrebetroffenen aufgrund des Klimaphänomens El Niño Schwerpunkt der humanitären Maßnahmen im Berichtszeitraum. Mit zunehmenden Flüchtlingsbewegungen aus Südsudan und Somalia konzentrierten sich humanitäre Maßnahmen am Ende des Berichtszeitraums verstärkt auf diese Flüchtlingskontexte. Es wurden im Berichtszeitraum humanitäre Projekte mit einem Volumen von 48 Mio. Euro unterstützt.

2017 konnte durch das umfassende humanitäre Engagement der Bundesregierung und der internationalen Gemeinschaft eine Hungersnot in drei Staaten Afrikas und in Jemen verhindert werden. Vor dem Hintergrund der drohenden Hungerkrisen in Nordost-Nigeria, Südsudan, Somalia und Jemen lancierten der damalige Außenminister Sigmar Gabriel und Entwicklungsminister Gerd Müller gemeinsam mit VN-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi und IKRK-Präsident Peter Maurer in Kooperation mit deutschen Nichtregierungsorganisationen den "Berliner Appell – gemeinsam gegen Hungersnot". Die Initiative griff einen "Weckruf" von VN-Generalsekretär António Guterres an die internationale Gemeinschaft auf.

Die humanitäre Lage in Sudan verbesserte sich im Berichtszeitraum nur punktuell. Die Konflikte in den Regionen Darfur, Südkordofan und Blue Nile bestehen fort. In Darfur erhielten humanitäre Hilfsorganisationen Ende 2017 besseren Zugang zu Betroffenen, in Südkordofan und Blue Nile war ein direkter Zugang für humanitäre Hilfe aber weiterhin nicht gegeben. Die Ursachen der Konflikte blieben ungelöst, und eine Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen war nur eingeschränkt möglich. Die Aufnahme hunderttausender südsudanesischer Flüchtlinge verschärfte die humanitäre Situation seit 2016 weiter. Es wurden im Berichtszeitraum humanitäre Projekte mit einem Volumen von 33 Mio. Euro unterstützt.

Südsudan war im gesamten Berichtszeitraum Schauplatz einer der schwersten humanitären Krisen Afrikas. Die Zahl der Hilfsbedürftigen blieb auf einem hohen Niveau, der bewaffnete Konflikt verursachte eine anhaltend schwere Hungerkrise. Zum Ende des Berichtszeitraums galt die Südsudan-Krise als drittgrößte Flüchtlingskrise der Welt. Mehr als zwei Millionen Südsudanesen mussten in den Nachbarländern versorgt werden. Im Berichtszeitraum wurden humanitäre Projekte mit einem Volumen von 178 Mio. Euro unterstützt.

Die humanitäre Notlage in der Demokratischen Republik Kongo hat sich im Berichtszeitraum weiter verschlechtert. Die Zahl der Betroffenen hat sich bis Ende 2017 auf über 13 Millionen Menschen mehr als verdoppelt. Zu den chronischen Krisen im Land kamen neue Konfliktherde hinzu. Die Krisen in Nord- und Südkivu bestanden fort. Mehr und mehr Menschen suchten in Nachbarländern Zuflucht. Im Berichtszeitraum wurden humanitäre Projekte mit einem Volumen von 56 Mio. Euro unterstützt.

In der Zentralafrikanischen Republik dauerte die humanitäre Krise über den gesamten Berichtszeitraum an. Nach vorübergehender Hoffnung auf Verbesserung Anfang 2016 verschlechterte sich die Lage in der Folge wieder. Im Juli 2017 warnten die VN vor den ersten Anzeichen eines drohenden Völkermords. Zum Ende des Berichtszeitraums, in dem humanitäre Projekte mit einem Volumen von 51 Mio. Euro unterstützt wurden, war mehr als die Hälfte der Bewohner von humanitärer Hilfe abhängig.

Gerade die afrikanischen Krisenkontexte zeigen, dass steigende Bedarfe nicht allein durch bestehende humanitäre Strukturen und einige wenige engagierte Geber gedeckt werden können. Deshalb setzte sich die Bundesregierung im Berichtszeitraum aktiv für die Stärkung des internationalen humanitären Engagements in Afrika ein – unter anderem durch aktives Werben neuer Geber für das VN-koordinierte internationale humanitäre System.

Im Frühjahr 2017 richtete die Bundesregierung gemeinsam mit Norwegen, Nigeria und den VN eine internationale humanitäre Konferenz für die Tschadseeregion ("Oslo-Konferenz") aus, bei der Zusagen in Höhe von rund 550 Mio. Euro für dringende humanitäre Hilfsmaßnahmen eingeworben werden konnten.

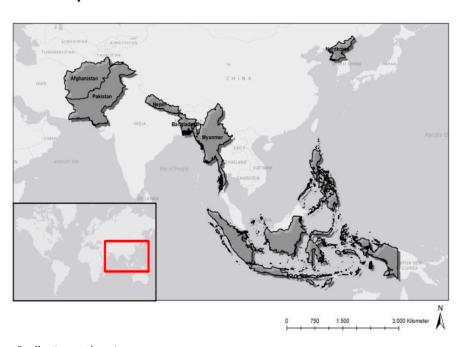
Die langjährige humanitäre Krise in der Tschadseeregion, ausgelöst durch die Terrorakte von Boko Haram in Nordost-Nigeria, Niger, Tschad und Kamerun, erreichte zum Ende des Berichtszeitraums mit der Hungerkrise einen Höhepunkt. Die Zahl der auf humanitäre Hilfe angewiesenen Menschen in der Region stieg auf fast 11 Millionen. Im Berichtszeitraum wurden dort humanitäre Projekte mit einem Volumen von 187 Mio. Euro unterstützt.

Instabilität verschärfte im Berichtszeitraum die humanitäre Lage in Libyen weiter. Die Zahl der Hilfsbedürftigen verdreifachte sich. Ab 2016 rückte neben der Situation der Binnenvertriebenen vor allem die Notlage von Flüchtlingen und Migranten in sogenannten Detention Centers in den Mittelpunkt des humanitären Engagements der internationalen Gemeinschaft. In Libyen wurden im Berichtszeitraum humanitäre Projekte mit einem Volumen von 37 Mio. Euro unterstützt.

Im Berichtszeitraum berücksichtigte die Bundesregierung in ihrer humanitären Hilfe verstärkt die regionalen Auswirkungen der Krisen und verstärkte deshalb ihre Förderung von regional angelegten Vorhaben, die Hilfsmaßnahmen nicht nur im jeweiligen Krisenland, sondern auch in den betroffenen Nachbarländern durchführen. Im Vordergrund stand die Versorgung von Flüchtlingen in den betroffenen Regionen. Afrikanische Länder wie Uganda, Kenia, Äthiopien, Dschibuti, Niger oder Tansania bieten trotz im eigenen Land noch immer weit verbreiteter Armut teils seit Jahrzehnten hunderttausenden Flüchtlingen Zuflucht und können in ihren Anstrengungen, diese Flüchtlinge zu versorgen, nicht allein gelassen werden. Um langfristige Lösungen für Flüchtlinge zu finden, unterstützte die Bundesregierung deshalb seit 2017 auch die Umsetzung des sogenannten Umfassenden Rahmenwerks für Flüchtlingshilfe durch UNHCR in Äthiopien, Dschibuti, Kenia und Uganda.

3.3 Asien

Abbildung 6
Schwerpunkte deutscher humanitärer Hilfe 2014 bis 2017 in Asien



Quelle: Auswärtiges Amt

An dritter Stelle der regionalen Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe stand Asien. Im Berichtszeitraum wurden dort insgesamt Mittel in Höhe von rund 138 Mio. Euro eingesetzt.

Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe in Asien war Afghanistan. Dort benötigten im Berichtszeitraum eine große Anzahl von Binnenvertriebenen, die vor Kämpfen geflohen waren, zunehmend aber auch afghanische Rückkehrer aus Pakistan und Iran Hilfe zum Überleben. In der zweiten Jahreshälfte 2016 kam es zur Rückkehr von über 600.000 Menschen aus Pakistan in prekäre Lebensverhältnisse in Afghanistan. Das Land ist zudem häufigen Extremwetterereignissen und anderen Naturkatastrophen ausgesetzt, weshalb das Auswärtige Amt dort insbesondere auch Projekte der humanitären Katastrophenvorsorge förderte. Die sich verschlechternde Sicherheitslage stellte im Berichtszeitraum eine große Herausforderung für Hilfsorganisationen in Afghanistan dar. Die Gesamtfördersumme für humanitäre Hilfe in Afghanistan betrug im Berichtszeitraum 57 Mio. Euro.

Weitere humanitäre Hilfsprojekte förderte das Auswärtige Amt in Pakistan, wo sich weiterhin rund zwei bis drei Millionen zum großen Teil hilfsbedürftige afghanische Flüchtlinge aufhielten. Zusätzlich benötigten zeitweise über 1,5 Millionen Binnenvertriebene humanitäre Hilfe. Die von Pakistan initiierte Neuregistrierung aller

Hilfsorganisationen seit 2015 – verbunden mit verstärkten administrativ-bürokratischen Einschränkungen (Visa, Reiseerlaubnisse, Projektgenehmigungen) – erschwerte die Arbeit der Hilfsorganisationen im Berichtszeitraum erheblich, so dass nicht alle Hilfsprojekte wie geplant durchgeführt werden konnten. Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe waren Basisgesundheitsversorgung in schwer zugänglichen Gebieten, aber auch humanitäre Katastrophenvorsorge. Die Gesamtsumme der vom Auswärtigen Amt geförderten humanitären Hilfe in Pakistan betrug im Berichtszeitraum 21,7 Mio. Euro.

Die humanitäre Krise in Myanmar galt lange als sogenannte vergessene Krise. Von der humanitären Notlage sind hunderttausende Binnenvertriebene in den Regionen Shan, Kachin und Rakhine betroffen. Bewaffnete Auseinandersetzungen in Rakhine, dem Siedlungsgebiet der muslimischen Minderheit der Rohingya, und darauffolgende Fluchtwellen im Oktober 2016 (70.000 Menschen) und ab August 2017 (über 660.000 Menschen) richteten den Fokus der humanitären Hilfe auch auf das Nachbarland Bangladesch, wo der Großteil der Geflüchteten Aufnahme fand. Dort entstanden Flüchtlingslager von enormen Ausmaßen: Knapp eine Million Menschen leben auf engstem Raum und sind vollständig auf Hilfe von außen angewiesen. Die humanitäre Hilfe in Myanmar und Bangladesch belief sich im Berichtszeitraum auf insgesamt 38,4 Mio. Euro.

In Indonesien und auf den Philippinen engagierte sich Deutschland im Berichtszeitraum insbesondere in der humanitären Katastrophenvorsorge. Beide Länder gehören zu den am meisten von Naturkatastrophen betroffenen Ländern der Welt. Mit Maßnahmen der humanitären Katastrophenvorsorge arbeitet Deutschland daran, in vorausschauender Weise künftige humanitäre Notlagen abzuschwächen oder im Idealfall gar nicht erst entstehen zu lassen. So können Menschenleben gerettet und das Ausmaß der Schäden reduziert werden (siehe Kapitel 4.5). Die Fördersumme im Berichtszeitraum betrug rund 10 Mio. Euro.

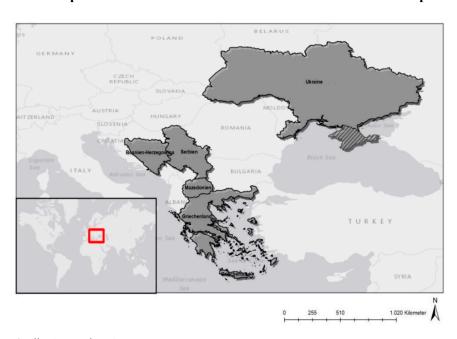
Die Bundesregierung unterstützte im Berichtszeitraum auch humanitäre Hilfsprojekte in der Demokratischen Volksrepublik Korea mit knapp 5 Mio. Euro. Aufgrund der schlechten Ernährungslage sind dort weiter viele Menschen unterernährt, und das Überleben vulnerabler Menschen wie Alte, Kranke und Kinder ist besonders bedroht.

Infolge des schweren Erdbebens in Nepal im Frühjahr 2015 kamen fast 9.000 Menschen zu Tode. Die Bundesregierung stellte unmittelbar Mittel für schnelle und effiziente Hilfsmaßnahmen deutscher Hilfsorganisationen bereit, so dass bereits am Tag nach dem Beben erste Hilfsgüter sowie Bergungs- und Suchmannschaften in das Katastrophengebiet gebracht werden konnten.

3.4 Europa

Abbildung 7

Schwerpunkte deutscher humanitärer Hilfe 2014 bis 2017 in Europa



Quelle: Auswärtiges Amt

Auch in Europa gab es im Berichtszeitraum Bedarf an humanitärer Hilfe. In der Regel besitzen die Staaten Europas ausreichend Kapazitäten, um im Katastrophenfall selbst Hilfe zu leisten. Außerdem verfügt die Europäische Union über verlässliche Solidaritätsmechanismen – insbesondere den EU-Katastrophenschutz-Mechanismus UCPM. Dennoch kam die humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Berichtszeitraum gleich mehrfach zum Einsatz: beim Jahrhunderthochwasser auf dem Balkan 2014, seit 2015 für die Versorgung von Flüchtlingen entlang der sogenannten Balkanroute und in der humanitären Krise aufgrund des bewaffneten Konflikts und der damit einhergehenden Vertreibungen in der Ost-Ukraine. Insgesamt finanzierte die Bundesregierung im Berichtszeitraum humanitäre Hilfe in Europa in Höhe von rund 103 Mio. Euro.

Das Hochwasser in Serbien und Bosnien und Herzegowina im Mai 2014 verursachte in den betroffenen Regionen verheerende Verwüstungen. Die Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe lagen auf der Bereitstellung von Pumpenkapazitäten, Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung sowie auf der Nahrungsmittelverteilung. Bosnien und Herzegowina war zudem weiter ein Schwerpunktland Deutschlands in der humanitären Minenund Kampfmittelräumung.

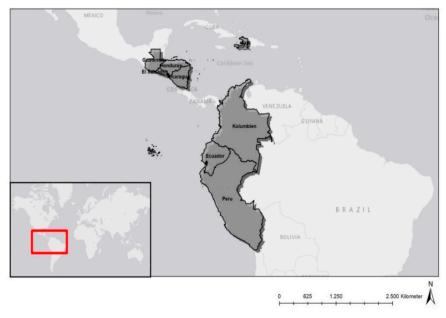
Ab dem Sommer 2015 stellte die Unterbringung und Versorgung hunderttausender Flüchtlinge und Migranten, vor allem aus Syrien, Afghanistan und Irak, die Staaten entlang der sogenannten Balkanroute vor enorme Herausforderungen. Die Bundesregierung stellte im Rahmen der humanitären Hilfe Mittel für Schutz, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge und Migranten in Griechenland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Serbien bereit. Die Schließung der Grenzen entlang der Route und die EU-Türkei-Erklärung im März 2016 führten zum Verbleib mehrerer zehntausend Flüchtlinge und Migranten in Griechenland und Serbien. Die Bundesregierung flankierte die Unterstützung der Europäischen Union mit Hilfsprojekten in Griechenland, Serbien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, unter anderem durch die Bereitstellung von 135 beheizten temporären Unterkünften in zwei Lagern in der Region um Thessaloniki. Dadurch wurden mehrere hundert zusätzliche winterfeste Unterkunftsplätze geschaffen. Weitere Schwerpunkte der deutschen Hilfe waren die gesundheitliche Versorgung und psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen und hilfsbedürftigen Migranten sowie die Schaffung von Unterkünften für unbegleitete Minderjährige.

Die russische Annexion der Halbinsel Krim sowie der Ausbruch bewaffneter Kämpfe im Osten des Landes führten im Laufe des Jahres 2014 zu einer humanitären Krise in der Ukraine. Nachdem zu Beginn die Versorgung der Betroffenen mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs im Vordergrund gestanden hatte, rückte mit zunehmender Dauer der bewaffneten Auseinandersetzungen die medizinische Basisversorgung, insbesondere die psychosoziale Stabilisierung der Betroffenen, in der Konfliktregion um die sogenannte Kontaktlinie in den Vordergrund. Anfänglich konnten humanitäre Hilfsmaßnahmen auch in den nicht unter ukrainischer Kontrolle befindlichen Gebieten der Ost-Ukraine durchgeführt werden. Die von den pro-russischen Separatisten im Juli 2015 eingeführte "Registrierungspflicht" für humanitäre Hilfsorganisationen und die Nicht-Erteilung von Genehmigungen führte jedoch dazu, dass dort ein Großteil der nationalen und internationalen Hilfsorganisationen ihre Aktivitäten einstellen mussten. Die Mehrheit der rund vier Millionen Hilfsbedürftigen (Stand Ende 2017) lebt in den nicht unter Kontrolle der ukrainischen Regierung stehenden Gebieten der Ost-Ukraine. Die Verbesserung des humanitären Zugangs zu diesen Menschen war daher im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt des deutschen Engagements. Der Umfang der deutschen humanitären Projektförderung im Berichtszeitraum betrug 73,9 Mio. Euro. Diese Mittel wurden insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Unterkünfte verwendet. Darüber hinaus unterstützte die Bundesregierung weitere Maßnahmen wie z. B. die Sanitätsversorgung der zivilen Bevölkerung durch Bereitstellung von sanitätsdienstlichem Bundeswehrmaterial.

3.5 Mittel- und Südamerika

Abbildung 8

Schwerpunkte deutscher humanitärer Hilfe 2014 bis 2017 in Mittel- und Südamerika



Quelle: Auswärtiges Amt

In Südamerika stellte Kolumbien einen Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe im Berichtszeitraum dar. Ein jahrzehntelanger Bürgerkrieg hatte in Kolumbien zu 340.000 Toten geführt, sechs Millionen Binnenvertriebene waren auf Hilfe angewiesen. Kolumbien war auch Teil der vom Auswärtigen Amt geförderten Kampagne gegen vergessene Krisen (siehe Kapitel 2.5). Die Aufnahme von Friedensverhandlungen mit der FARC-Guerilla im Jahr 2012 und der Abschluss eines Friedensvertrags zwischen kolumbianischer Regierung und FARC im November 2016 nährten Hoffnungen auf ein Ende der Gewalt, die sich aber im Berichtszeitraum noch nicht vollumfänglich bestätigten, so dass weiter Menschen nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten. Ein zusätzliches Hindernis bildeten dabei im Bürgerkrieg verlegte Minen, weshalb das Auswärtige Amt auch Projekte des humanitären Minenräumens sowie der Gefahrenaufklärung und Opferfürsorge förderte. Darüber hinaus beteiligte sich Deutschland an der Plattform "Global Demining Initiative for Colombia".

Weiterer Schwerpunkt in Lateinamerika war die humanitäre Katastrophenvorsorge. Extremwetterereignisse treten dort vor allem in Form von Wirbelstürmen auf, die akute Nothilfe erforderlich machen, aber auch als Dürren. So gehören die Länder El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua zu dem sogenannten mittelamerikanischen Trockenkorridor. Die regelmäßig wiederkehrenden Dürren wurden im zweiten Halbjahr 2015 zusätzlich durch die schweren Auswirkungen des El Niño-Phänomens verstärkt.

Das El Niño-Phänomen wirkte sich auch auf Peru aus, wo es zu großflächigen Überschwemmungen im Norden des Landes kam. Zudem wird die von Katastrophen besonders bedrohte Landbevölkerung im Hochland der Anden regelmäßig durch extreme Kälte bedroht. Hier verfolgte die deutsche humanitäre Hilfe das Ziel, vorausschauende Maßnahmen der humanitären Katastrophenvorsorge vor dem Eintritt von Extremwetterereignissen durchzuführen, um akute Katastrophenrisiken auf Grundlage vorhandener saisonaler Extremwettervorhersagen zu verringern.

Im April 2016 ereignete sich ca. 150 km westlich der Hauptstadt Quito im nördlichen Küstenbereich Ecuadors ein schweres Erdbeben. 29 Distrikte waren betroffen, in sechs Provinzen wurde der nationale Notstand ausgerufen. Mehr als 660 Menschen kamen ums Leben, die Zahl der Verletzten wurde mit 7.015 Personen angegeben. Das Auswärtige Amt stellte unmittelbar nach dem ersten Beben Mittel in Höhe von 500.000 Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung.

Große Zerstörung verursachte im Oktober 2016 auch Orkan Matthew, der mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 230 Stundenkilometern über Haiti zog. Mehr als 500 Menschen starben, mehr als 350.000 Personen wurden obdachlos, 806.000 Menschen benötigten dringend Lebensmittel. OCHA lancierte einen Hilfsaufruf über 139 Mio. US-Dollar. Das Auswärtige Amt stellte umgehend Mittel in Höhe von rund 2 Mio. Euro für humanitäre Sofortmaßnahmen bereit, die von sieben vor Ort tätigen deutschen Hilfsorganisationen umgesetzt wurden.

4. Thematische Schwerpunkte

4.1 Humanitäre Hilfe im Kontext von Flucht und Vertreibung

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihre Zusammenarbeit mit VN-Organisationen im Bereich Flucht und Vertreibung erheblich intensiviert. Zur Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Herkunfts-, Transit- und Zielländern unterstützte die Bundesregierung substanziell die Arbeit der dort tätigen VN-Organisationen und NROs. Die Strategie der deutschen humanitären Hilfe im Kontext von Flucht und Vertreibung betont die Bedeutung der Hilfe unmittelbar in Herkunftsländern sowie Zugang zu Binnenvertriebenen und die strategische Unterstützung humanitärer Hilfe in Erstaufnahme- und Transitländern.

Einer der wichtigsten internationalen humanitären Partner der Bundesregierung in Vertreibungskontexten ist UNHCR. Ende 2017 zählte UNHCR 68,5 Millionen Vertriebene, die höchste je gemessene Zahl nach dem Zweiten Weltkrieg. Um dem gestiegenen Bedarf an humanitärer Hilfe gerecht zu werden, hat die Bundesregierung ihre humanitären Beiträge an UNHCR im Berichtszeitraum signifikant auf rund 405 Mio. Euro erhöht. Deutschland wurde damit zum zweitgrößten Geber für UNHCR. Förderschwerpunkte der humanitären Hilfe lagen unter anderem auf den langanhaltenden Flüchtlingskrisen wie Syrien, Somalia und Irak sowie auf der Versorgung und dem Schutz von Flüchtlingen im Kontext der Hungerkrisen am Horn von Afrika, in Südsudan, Nigeria und Jemen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten mitgestaltet, die am 19. September 2016 durch die VN-Generalversammlung angenommen wurde. Darin verpflichteten sich die VN-Mitgliedstaaten, bis Ende 2018 zwei Pakte zu erarbeiten und anzunehmen: den Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, GCM) und den Globalen Pakt für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees, GCR). Deutschland hat sich 2017 maßgeblich an der inhaltlichen Grundlagenarbeit zu beiden Pakten beteiligt und setzte sich dabei für rechtlich nicht bindende, aber politisch verpflichtende Pakte ein. Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen zum GCM und der Konsultationen zum GCR sollen die beiden Pakte Ende 2018 angenommen werden

Der Globale Flüchtlingspakt zielt auf eine gerechtere internationale Verantwortungsteilung in großen Flüchtlingssituationen ab. Die Bundesregierung unterstützte den Konsultationsprozess politisch, konzeptionell, personell und finanziell und unterstrich dadurch ihre internationale Gestalterrolle im Umgang mit Situationen von Flucht und Vertreibung.

Im September 2016 war Deutschland Mitgastgeber des US-Flüchtlingsgipfels in New York. Im Rahmen dieses Gipfels wurden Zusagen für eine weltweite Erhöhung der humanitären Hilfe (unter anderem durch eine Erweiterung des Kreises der Geberländer), für Resettlement-Plätze und andere legale Zugangsmöglichkeiten sowie für besseren Zugang von Flüchtlingen zu Bildung und zum Arbeitsmarkt in Aufnahmestaaten gemacht.

Des Weiteren hat die Bundesregierung unter Vorsitz des Außenministers mit insgesamt drei Berliner Runden Tischen im Berichtszeitraum ihr Engagement im Bereich Flucht und Migration sowie ihre enge Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Organisationen weiter verstärkt.

Globaler Pakt für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees/GCR)

Ergebnis des VN-Gipfels zu Flucht und Migration am 19.09.2016 war die von der Staatengemeinschaft angenommene New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten mit ihren beiden Anhängen zu Flucht (Anhang 1) und Migration (Anhang 2). Anhang 1 – das Comprehensive Refugee Response Framework (CRRF) – soll in die Erstellung eines Globalen Pakts für Flüchtlinge (GCR) münden, der bis Mitte 2018 konsultiert wurde und Ende 2018 als Anlage zum Jahresbericht des Flüchtlingshochkommissars von der VN-Generalversammlung angenommen werden soll. Er wird unter anderem ein Aktionsprogramm enthalten, das als operative Leitlinie die praktische Umsetzung des Anhang 1/CRRF ermöglichen soll. UNHCR wurde durch die New Yorker Erklärung mit der federführenden Umsetzung des CRRF und der Erarbeitung des

GCR mandatiert und arbeitete dafür eng mit Staaten, humanitären Organisationen, Zivilgesellschaft und anderen relevanten Akteuren zusammen. Zentrales Thema des GCR ist eine gerechtere internationale Verantwortungs- und Lastenteilung in großen Flüchtlingssituationen.

Zwischen Juli und November 2017 fanden fünf thematische Diskussionsrunden statt, bevor bis Juli 2018 die VN-Mitgliedstaaten in sechs Konsultationsrunden Einigung über die Inhalte des Paktes erzielten. Die aus der CRRF-Pilotphase gewonnenen Erkenntnisse flossen neben den Erfahrungen aus weiteren großen Flüchtlingssituationen in die thematischen Diskussionsrunden und darüber in den GCR ein.

Als großes Aufnahmeland und gleichzeitig bedeutendes Geberland hatte Deutschland eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung des GCR. Deutschland brachte sich als einer der engagiertesten Mitgliedstaaten in den Prozess ein; unter anderem durch konkrete Vorschläge zu Mechanismen für eine gerechtere Verantwortungsteilung. Die Bundesregierung unterstützte darüber hinaus den CRRF-Prozess politisch, finanziell und personell

UNHCR sieht großes Potential in CRRF und GCR. Vor allem eine engere Koordinierung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit soll zur schnelleren Lösung von Flüchtlingskrisen und damit zur Verringerung des Bedarfs an humanitärer Hilfe beitragen. UNHCR bindet dabei zahlreiche Organisationen, Privatsektor und Zivilgesellschaft ein, um sein Engagement auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Auch im Bereich der katastropheninduzierten Vertreibung hat sich Deutschland im Berichtszeitraum engagiert. Von Juli 2016 bis Januar 2018 hatte Deutschland den Vorsitz der Plattform über Katastrophenvertreibung (Platform on Disaster Displacement/PDD) inne. Ziel der Plattform ist es, international Mechanismen zu etablieren, die Menschen adäquaten Schutz zukommen lassen, die von Vertreibung aufgrund von Katastrophenereignissen und Klimawandel betroffen sind.

Plattform über Katastrophenvertreibung

Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder der Folgen des Klimawandels ihre Heimat verlassen müssen, fallen nicht unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention. Durch die Arbeit der Plattform über Katastrophenvertreibung (Platform on Disaster Displacement/PDD) soll daher der Schutz dieser Personen verbessert werden. Die PDD wurde auf dem Humanitären Weltgipfel in Istanbul im Mai 2016 durch den damaligen Außenminister Frank-Walter Steinmeier offiziell vorgestellt. Sie folgt auf die 2012 von der Schweiz und Norwegen initiierte Nansen-Initiative zu Katastrophen- und Klimawandel-induzierter Vertreibung. Die Nansen-Initiative endete 2015 mit der Verabschiedung der Nansen-Schutzagenda (Agenda for the protection of cross-border displaced persons in the context of disasters and climate change) durch 109 Staaten. Ziel der Plattform ist es, die Empfehlungen der Nansen-Schutzagenda in die Tat umzusetzen und das Handeln der relevanten Akteure in diesem Bereich weltweit aufeinander abzustimmen. Zu den Gründern der PDD zählen neben Deutschland 16 weiteren Staaten sowie die Europäische Union. Ein Beraterkomitee, bestehend aus wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, unterstützt die PDD mit der notwendigen technischen Expertise.

Unter dem deutschen Vorsitz wurden die strategischen Prioritäten der PDD festgelegt. Im Mittelpunkt der Plattform stehen seitdem die Verbesserung der Datenlage zu Katastrophenvertreibung, eine verbesserte Anwendung von Schutzpraktiken in besonders gefährdeten Regionen, die Integration des Themas in relevante Politikbereiche (z. B. den *Global Compact on Migration* und *Global Compact on Refugees*) sowie die Förderung von normativen Entwicklungen in bislang nicht zufriedenstellend geregelten Bereichen, z. B. rechtliche Rahmenwerke auf regionaler Ebene.

4.2 Gesundheitsversorgung

Die humanitäre Gesundheitshilfe hat sich im Berichtszeitraum zu einem wichtigen Bestandteil der deutschen humanitären Hilfe entwickelt. Dabei wurden zwei Schwerpunkte gesetzt: die Sicherstellung des Zugangs zu lebensrettender und -verlängernder medizinischer Grundversorgung in Notsituationen, anhaltenden Krisen und schwer zugänglichen Konfliktgebieten im Rahmen der operativen Umsetzung der humanitären Hilfe und die Stärkung der globalen Reaktionsfähigkeit in humanitären Gesundheitskrisen.

Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die Zunahme der Intensität und Dauer humanitärer Krisen sowie die Erfahrungen der Ebola-Krise 2014/15, als die ungenügende Vorbereitung der Weltgemeinschaft auf Gesundheitskrisen überdeutlich wurde. Den dringenden Handlungsbedarf erkennend, stieß die Bundesregierung mit der im Oktober 2014 begründeten EU-Weißhelm-Initiative des damaligen Außenministers Frank-Walter Steinmeier und seines französischen Amtskollegen Laurent Fabius und dem im Januar 2015 vorgestellten 6-Punkte-Plan von Bundeskanzlerin Angela Merkel wichtige Prozesse zur Verbesserung des internationalen Krisenmanagements im Gesundheitsbereich an.

Wesentlicher Bestandteil des 6-Punkte-Plans waren die Reform der Weltgesundheitsorganisation (WHO Emergency Reform) und das damit verbundene Ziel, die WHO als führende "Krisenmanagerin" bei gesundheitlichen Notfällen und Krankheitsausbrüchen weltweit zu stärken. Die Bundesregierung leistete im Berichtszeitraum mit humanitären Mitteln wichtige Beiträge zum Ausbau der Koordinationsfähigkeit der WHO in Krisenkontexten und unterstützte die Etablierung der schnell einsetzbaren Global Health Emergency Workforce, die mit ihren standardisierten medizinischen Notfallteams (Emergency Medical Teams, EMTs) qualitativ abgesicherte und maßgeschneiderte Krisenreaktion ermöglicht. Des Weiteren war Deutschland im Berichtszeitraum der größte Geber des neu eingerichteten WHO-Notfallfonds (Contingency Fund for Emergencies/CFE).

Die EU-Weißhelm-Initiative führte zum Aufbau des Europäischen Medizinkorps (European Medical Corps/EMC), welches sich seit Februar 2016 in die bestehenden Instrumente des EU-Katastrophenschutzmechanismus einfügt und der EU und den Mitgliedstaaten bei künftigen Krisen schnellen Zugriff auf spezialisierte und krisenerfahrene medizinische Kapazitäten und koordiniertes Handeln ermöglicht. Der deutsche Beitrag beinhaltet ein vom DRK bereitgestelltes mobiles Isolationskrankenhaus zur Behandlung hochinfektiöser Patienten, die THW Standing Engineering Capacity zur logistisch-technischen Unterstützung medizinischer Teams und eine mobile Laboreinheit des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin. Die Bundesregierung hat zugesagt, aus Mitteln der humanitären Hilfe den Einsatz dieser Einheiten zu finanzieren, wenn im Fall einer akuten Gesundheitskrise außerhalb der EU durch die zuständige Generaldirektion für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) der Europäischen Kommission auf ein Hilfeersuchen internationaler Organisationen oder eines Drittstaats reagiert wird.

Einsatz des mobilen Labors zur Bekämpfung des Marburg-Virus in Uganda

Ende Oktober 2017 kam es zu einem Ausbruch des Marburg-Fiebers im schwer zugänglichen Nordosten Ugandas nahe der kenianischen Grenze. Der Erreger dieses Fiebers (Sterblichkeitsrate von rund 25 Prozent) ist der hochpathogene Marburg-Virus, der wie der Ebola-Virus der höchsten Risikogruppe 4 zugeordnet wird.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Ebola-Krise 2014/15, wurden durch die WHO und Ärzte ohne Grenzen (MSF) sofort medizinische Ressourcen zur Entsendung mobilisiert. Für die Klärung von Verdachtsfällen wurden zusätzliche labordiagnostische Kapazitäten benötigt, um eine unmittelbare und sichere Untersuchung von Blutproben vor Ort zu ermöglichen. Aus diesem Grund richtete die WHO nach Rücksprache mit den ugandischen Gesundheitsbehörden ein Hilfeersuchen für den Einsatz einer mobilen Laboreinheit an die Einsatzzentrale der Europäischen Notfallabwehrkapazität (European Emergency Response Capacity). In der Folge kam die mobile Laboreinheit des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin mit Experten des Robert-Koch-Instituts und des US-amerikanischen Zentrums für Krankheitskontrolle und Prävention (Center for Disease Control and Prevention) ab Mitte November für drei Wochen im Ausbruchsgebiet zum Einsatz. Dies geschah in enger Abstimmung mit der Generaldirektion für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der EU-Kommission (ECHO), der WHO, den ugandischen Gesundheitsbehörden und humanitären Partnern vor Ort sowie mit Unterstützung des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für Gesundheit. Neben dem Testen der Verdachtsproben zur Bekämpfung des Virusausbruchs, der am 8. Dezember 2017 von der WHO für beendet erklärt wurde, wurden zur Stärkung der Gesundheitsstrukturen vor Ort ugandische und kenianische Fachleute fortgebildet.

Nach Einsätzen in Angola und der Demokratischen Republik Kongo zur Bekämpfung von Gelbfieberausbrüchen 2016 war dies der dritte erfolgreiche Einsatz deutscher Kapazitäten des Europäischen Medizinkorps.

In anhaltenden Krisen und schwer zugänglichen Konfliktgebieten fokussierte sich die humanitäre Gesundheitshilfe der Bundesregierung auf die Erst- und Basisversorgung von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen. Dabei standen klassische Krankheitsbilder wie Durchfall, Cholera, Tropenkrankheiten sowie Folgeerscheinungen von Unter- und Mangelernährung im Mittelpunkt.

Des Weiteren verpflichtete sich die Bundesregierung auf dem Humanitären Weltgipfel im Mai 2016 dazu, ihr Engagement zu verstärken, um Schwangeren sowie Müttern und ihren Kindern insbesondere in Konfliktkontexten einen besseren Zugang zu Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Durch die Förderung von Maßnahmen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung sowie psychosozialer Unterstützung, einschließlich der Betreuung von Überlebenden sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, hat die Bundesregierung ihr Engagement in diesem Bereich im Berichtszeitraum intensiviert.

4.3 Wasser- und Sanitärversorgung, Hygiene (WASH)

Ihrer Zielsetzung, besonders unterfinanzierte Bereiche der internationalen humanitären Hilfe zu unterstützen, ist die Bundesregierung im Berichtszeitraum mit ihrem Engagement im Sektor Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene (Water, Sanitation and Hygiene/WASH) nachgekommen. Sauberes Wasser, Sanitärversorgung und gute Hygiene sichern in humanitären Notsituationen nicht nur ein Überleben in Würde, sie sind auch eine Vorbedingung der öffentlichen Gesundheit, wesentlicher Bestandteil der Prävention und Eindämmung von vermeidbaren Krankheiten und für die optimale Nahrungsaufnahme und -verwertung unerlässlich.

Trotz dieser zentralen Rolle und des Zusammenhangs mit den Bereichen der Ernährungshilfe und Gesundheitsversorgung gehört WASH nach wie vor zu den unterfinanzierten humanitären Sektoren. Gleichzeitig verfügen deutsche humanitäre Nichtregierungsorganisationen hier über große Expertise. Das 2011 gegründete deutsche WASH-Netzwerk wurde im Berichtszeitraum unterstützt, um die WASH-Expertise in Deutschland zu stärken und stärker in das System der internationalen humanitären Hilfe einzubinden. Gemeinsam mit dem WASH-Netzwerk hat das Auswärtige Amt 2014/15 in einem offenen Konsultationsprozess mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren, dem Technischen Hilfswerk und internationalen Partnern die WASH-Strategie für die deutsche humanitäre Hilfe entwickelt. Die Strategie widmet sich den Kernbereichen "Koordination und Partnerschaft", "Qualitätskontrolle und Kapazitätsaufbau" und der Komplementarität von WASH-Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit.

Ab 2015 wurde auf Grundlage der Strategie in enger Kooperation mit dem deutschen WASH-Netzwerk ein mehrjähriges Maßnahmenpaket umgesetzt, um (wie auch durch den Humanitären Weltgipfel 2016 bekräftigt) entsprechendes Fachwissen weltweit zur Verfügung zu stellen und humanitäre Süd-Süd-Lernprozesse zu stärken. Mit deutscher Unterstützung wurden die WASH-Kapazitäten lokaler Partner in Asien, Afrika und dem Mittleren Osten gestärkt, jährliche Fachveranstaltungen auf der Stockholmer Weltwasserwoche am Schnittpunkt von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ausgerichtet und ein international abgestimmtes Standardwerk für technische Lösungen im Bereich Fäkalschlammentsorgung erarbeitet.

Außerdem etablierte sich das deutsche WASH-Netzwerk mit Unterstützung des Auswärtigen Amts als wichtiger und anerkannter Partner des von UNICEF geführten Global WASH Cluster und steigerte seine Präsenz in diesem internationalen Koordinationsmechanismus deutlich, etwa durch die intensive Mitarbeit in technischen Arbeitsgruppen und die Wahl eines Vertreters in das strategische Beratungsgremium im Herbst 2017. Die internationale Anerkennung für den gewachsenen deutschen Beitrag zur humanitären Hilfe im Bereich WASH zeigt auch die Wahl Berlins als Ort des Global WASH Cluster-Jahrestreffens 2018.

4.4 Ernährung

Im Berichtszeitraum war die humanitäre Ernährungshilfe ein Förderschwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe. Ziel der humanitären Ernährungshilfe ist, in humanitären Kontexten zur Nahrungs- und Ernährungssicherheit beizutragen. Zentrale Aufgaben sind die Gewährleistung der Ernährungssicherheit sowie Verhinderung und Bekämpfung von Unter- und Mangelernährung der betroffenen Menschen. Zusätzlich kann humanitäre Ernährungshilfe dazu beitragen, Lebensgrundlagen zu schützen und wiederherzustellen und die Erreichung weiterer humanitärer Ziele, z. B. im Bereich der öffentlichen Gesundheit, zu unterstützen.

Um ein gemeinsames Verständnis zu diesem Arbeitsbereich zu entwickeln, wurden im Jahr 2014 Grundsätze, Kriterien und Best Practices im Aktionsfeld humanitärer Ernährungshilfe in einer Leitlinie für die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts und seiner Partner festgehalten. Der humanitären Ernährungshilfe liegt dabei ein multidimensionales Verständnis von Nahrungs- und Ernährungssicherheit zugrunde, das die Aspekte der Verfügbarkeit, des Zugangs zu sowie der Verwendung und Verwertung von Nahrung umfasst.

Gemeinsam mit Partnern unterstützte die Bundesregierung im Berichtszeitraum Maßnahmen der humanitären Ernährungshilfe auf der Grundlage einschlägiger internationaler Vereinbarungen und Standards: klassische Verteilung von Nahrungsmitteln (ggf. in Zusammenhang mit Maßnahmen, die der Wiederherstellung von Lebensgrundlagen dienen), Ernährungsinterventionen für bestimmte Zielgruppen (z. B. Kleinstkinder und deren

Mütter), Bereitstellung von Bargeld oder Gutscheinen, Bereitstellung einfacher Unterstützung für die rasche Wiederaufnahme landwirtschaftlicher Produktion und die Verknüpfung mit anderen Sektoren der humanitären Hilfe

Die Bundesregierung hat humanitäre Ernährungshilfe im Berichtszeitraum als wichtigen Teil ihres umfassenden humanitären Engagements schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit den Krisen im Nahen Osten (insbesondere Syrien und Jemen) und in Afrika (unter anderem Somalia, Sudan, Südsudan und Nigeria) unterstützt. Des Weiteren wurde der Global Food Security Cluster im Zeitraum 2015-2017 durch die Finanzierung einer Fachkraft aus einer deutschen Nichtregierungsorganisation unterstützt. Der Cluster hat seinen Sitz in Rom und wird gemeinsam von FAO und WFP geleitet.

Innovation Accelerator München

Das Auswärtige Amt unterstützt zusammen mit dem BMZ und dem Freistaat Bayern das Innovationszentrum (Innovation Accelerator) des Welternährungsprogramms (WFP) in München. Die Finanzierung ist ein konkretes Beispiel, wie die Bundesregierung die beim Humanitären Weltgipfel im Mai 2016 abgegebene Selbstverpflichtung umsetzt, Innovationen in der humanitären Hilfe zu fördern.

Zweck des Zentrums sind Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze in der Ernährungssicherung zur Erhöhung der Effektivität entsprechender Hilfsprogramme. Die Kooperation ist zunächst auf fünf Jahre (2015 bis 2020) angelegt. Der Standort München wurde zur Förderung der Vernetzung mit ortsansässiger Forschung und Wirtschaft bewusst gewählt. Mit den dem WFP zur Verfügung gestellten Mitteln werden Innovationsprojekte finanziert, deren zu erwartende Wirkungen und Innovationsgrad als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

In dem Zentrum erarbeitete Innovationen sollen auch zu Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen in der humanitären Hilfe und in der Entwicklungszusammenarbeit führen. Der Innovation Accelerator in München dient zugleich als Schnittstelle zwischen der WFP-Zentrale Rom, den Landes- und Regionalbüros des WFP sowie externen Akteuren aus Forschung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft und bündelt Personal, Fachwissen und logistische Unterstützung.

4.5 Humanitäre Katastrophenvorsorge

Die Häufigkeit von Naturkatastrophen ist im Berichtszeitraum gestiegen und stellte die humanitäre Hilfe in Verbindung mit den ebenfalls steigenden Risiken des Klimawandels vor enorme Herausforderungen. Der bereits 2011 eingeleitete Paradigmenwechsel der deutschen humanitären Hilfe mit dem Ziel, über eine Reaktion auf Krisen und Katastrophen hinausgehend, auch Maßnahmen der humanitären Katastrophenvorsorge konsequent zu unterstützen, wurde deshalb im Berichtszeitraum intensiv weiterverfolgt.

Die Bundesregierung förderte in von Naturkatastrophen besonders bedrohten Ländern und Regionen zahlreiche Projekte der humanitären Katastrophenvorsorge. Insbesondere die Unterstützung zur Durchführung von Risikoanalysen und die verbesserte Vorbereitung der Akteure des internationalen humanitären Systems auf zukünftige Katastrophenfälle (Preparedness) standen hierbei im Mittelpunkt. Wichtigste Partner in der humanitären Katastrophenvorsorge waren das VN-Büro für Katastrophenvorsorge (UNISDR), das Welternährungsprogramm, die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und deutsche Nichtregierungsorganisationen.

Die Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Katastrophenvorsorge erfolgte dabei ausschließlich auf Grundlage der humanitären Prinzipien mit dem Ziel, drohende humanitäre Bedarfe infolge von Naturkatastrophen für die am stärksten bedrohten Bevölkerungsgruppen bestmöglich zu antizipieren und wo möglich vorausschauend zu verringern. Die geförderten Projekte konzentrierten sich vor allem darauf, die Reaktionsfähigkeit der humanitären Akteure vor Ort im Sinne einer verbesserten Preparedness zu stärken.

Die bereits im Juni 2013 zusammen mit Partnern aus der OCHA Donor Support Group, Vertretern von durch Naturkatastrophen besonders bedrohten Staaten, VN-Organisationen, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und NROs erarbeiteten Handlungsempfehlungen für Preparedness-Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum konsequent umgesetzt, weiterentwickelt und verbreitet.

Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus für die Stärkung der Katastrophenvorsorge in den VN engagiert. In die Verhandlungen zu dem im März 2015 verabschiedeten Sendai Rahmenwerk zur Risikoreduzierung hat sie sich aktiv eingebracht und – in humanitärer Hinsicht – die Bedeutung von Preparedness als einem der vier zentralen Aktionsbereiche des Rahmenwerks mitgeprägt. Außerdem wurden entwicklungspolitisch bedeutsame

Aktionsbereiche mitgestaltet. Sendai bildet nun bis 2030 den Rahmen für die internationale Katastrophenvorsorge.

2017 übernahm Deutschland den Vorsitz der UNISDR Support Group. Im selben Jahr wurde mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amts beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein sogenannter National Sendai Focal Point eingerichtet, um die deutsche Umsetzung des Sendai Rahmenwerks zu gewährleisten und damit den internationalen Verpflichtungen in der Katastrophenvorsorge nachzukommen. Darüber hinaus kooperiert das Auswärtige Amt weiter eng mit dem DRK, welches im Auftrag des Auswärtigen Amts seit 2016 die Fachtagung Katastrophenvorsorge ausrichtet. Diese Fachtagung bringt die wichtigsten deutschen Akteure der nationalen und internationalen Katastrophenvorsorge einmal jährlich in Berlin zusammen.

Um den aktuellen und zukünftigen Risiken und humanitären Herausforderungen des Klimawandels angemessen begegnen zu können, hat das Auswärtige Amt 2014 in enger Zusammenarbeit mit der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und dem WFP ein innovatives Klima-Maßnahmenpaket zur verbesserten Vorbereitung auf steigende Extremwettergefahren entwickelt. Das DRK koordiniert in Zusammenarbeit mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) in Genf die Umsetzung des Maßnahmenpakets mit einer Vielzahl von wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Im Mittelpunkt des Klima-Maßnahmenpakets stand die erfolgreiche Entwicklung des Ansatzes der sogenannten vorhersagebasierten Finanzierung (Forecast-based Financing/FbF) in ausgewählten Hochrisikoländern.

Vorhersagebasierte Finanzierung

Durch die vom Auswärtigen Amt finanzierten Projekte zur vorhersagebasierten Finanzierung (Forecast-based Financing/FbF) werden humanitäre Akteure in die Lage versetzt, vorhandene Extremwettervorhersagen besser zu nutzen und auf Extremwetterrisiken in besonders gefährdeten Ländern und Regionen frühzeitiger und effektiver zu reagieren. In vom Klimawandel besonders gefährdeten Pilot-Ländern werden im Rahmen des FbF-Ansatzes auf Grundlage von Extremwettervorhersagen spezielle Schwellenwerte zur Frühwarnung entwickelt. Bei Eintritt dieser Frühwarn-Schwellenwerte werden vorab erarbeitete Vorsorgemaßnahmen (Early Action Protocols) zur unmittelbaren Risikoreduktion automatisch finanziert und durch humanitäre Organisationen und deren lokale Partner umgesetzt. Drohende humanitäre Bedarfe können durch den FbF-Ansatz antizipiert und vorausschauend verringert werden. Das Auswärtige Amt kooperiert hierbei vor allem mit der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, dem WFP und der Deutschen Welthungerhilfe.

Seit 2015 unterstützt das Auswärtige Amt die Durchführung von speziellen FbF-Dialogplattformen. Zweimal jährlich kommen in Genf oder Berlin Vertreter von durch den Klimawandel besonders betroffenen Staaten, klimawissenschaftlichen Einrichtungen und humanitären Organisationen zusammen, um Maßnahmen zur verbesserten Vorbereitung auf Klima- und Extremwetterereignisse zu diskutieren. 2016 wurde zudem die Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Kontext des Klimawandels verabschiedet. Im Berichtszeitraum ist Deutschland damit zum Vorreiter bei der Bekämpfung der humanitären Auswirkungen des Klimawandels geworden. Das Auswärtige Amt hat aufgrund des Klima-Maßnahmenpakets eine internationale Führungsrolle bei der Operationalisierung des FbF-Ansatzes übernommen.

4.6 Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen

Die Bundesregierung gehört weltweit zu den wichtigsten Gebern für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen. Sie hat ihren finanziellen Beitrag im Berichtszeitraum deutlich von rund 9 Mio. Euro (2014) auf rund 30 Mio. Euro (2017) gesteigert. Insgesamt wurden 73 Projekte in 18 Ländern und Gebieten gefördert.

Mit ihrem gesteigerten Engagement hat die Bundesregierung auf massiv gestiegene Bedarfe reagiert, die insbesondere durch die bewaffneten Konflikte in Syrien, Irak, Libyen, Ukraine und Jemen entstanden sind. Besonders dramatisch ist die Lage im Nahen Osten. Der sogenannte Islamische Staat (IS) hat in den von ihm kontrollierten Gebieten in nie zuvor gekanntem Ausmaß improvisierte Landminen und Sprengfallen (*improvised explosive devices/IEDs*) eingesetzt. IEDs behindern sowohl die Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen, als auch den Zugang für humanitäre Helfer und Hilfe. Sie wirken oft direkt gegen die Zivilbevölkerung und sind in Alltagsgegenständen wie Kühlschränken oder Kinderspielzeug versteckt. Allein die schiere Anzahl der vom IS hinterlassenen IEDs verlangte von Gebern und Räumorganisationen im Berichtszeitraum die massive Ausweitung finanzieller und personeller Kapazitäten.

Die Rolle des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens in humanitären Krisenkontexten nimmt weiter zu. Strategisches Ziel des Auswärtigen Amts im Bereich Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen ist es, in Schwerpunktländern und akuten humanitären Krisen mit großvolumigen und längerfristigen Projekten zur Gefahrenaufklärung, Räumung, Minenopferfürsorge zur Überlebenssicherung und Ermöglichung humanitärer Hilfe beizutragen und die Verbreitung der relevanten völkerrechtlichen Verträge (Antipersonenminen-Übereinkommen und Streumunitions-Übereinkommen) zu unterstützen. Umsetzungspartner sind Nichtregierungsorganisationen, die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, der Dienst für Antiminenprogramme der Vereinten Nationen (UNMAS) sowie das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) und die Internationale Kampagne zur Ächtung von Landminen (ICBLM-CMC).

Das Auswärtige Amt führte 2015 und 2017 jeweils eine "Konferenz für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen" durch, die dem Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Auswärtigen Amts und der Diskussion aktueller Herausforderungen für den Bereich des Minen- und Kampfmittelräumens dienten.

4.7 Innovation: Bargeldhilfen und Lokalisierung

Bargeldhilfen

Bargeldbasierte Hilfsprogramme ("Cash Programming") haben im Berichtszeitraum zunehmend an Bedeutung gewonnen. Bei geeigneten Rahmenbedingungen sind sie ein äußerst effektiver Unterstützungsmechanismus. Mit Bargeldhilfen können hilfsbedürftige Menschen ihren dringendsten Bedarf in den verschiedenen Lebensbereichen umfassend, eigenverantwortlich und in Würde decken. Zudem wird ein Weiterverkauf nicht oder weniger benötigter Hilfsgüter vermieden. Lokale Märkte und Wirtschaft werden gestärkt und möglicherweise neue Arbeitsplätze geschaffen (Multiplikatoreffekt). Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Transaktionskosten sind Bargeldzuschüsse eine effiziente Form der Hilfe, vor allem in großvolumigen Programmen. Durch den zunehmenden Einsatz elektronischer Überweisungen kann den betroffenen Menschen zudem noch schneller und sicherer geholfen werden.

Deutschland hatte sich bereits 2015 zusammen mit anderen europäischen Regierungen und erneut beim Humanitären Weltgipfel und im Grand Bargain verpflichtet, humanitäre Hilfe in Form von Bargeld systematisch zu berücksichtigen. Dabei soll stets hinterfragt werden, "Warum eigentlich nicht in bar?". Es wird genau analysiert, welche Form der Hilfeleistung im jeweiligen Krisenkontext am besten geeignet ist. Oft bietet sich eine Einbettung der "Cash"-Komponente in ein umfassendes Hilfsangebot an. In diesem Fall wird Bargeldhilfe in Kombination mit der Verteilung von Sachgütern und/oder Dienstleistungsangeboten (wie z. B. Zugang zu Gesundheitsversorgung) geleistet.

Trotz aller Vorteile bleibt der Anteil von Bargeldhilfen weltweit noch gering. So wurden Ende 2016 nur gut 10 Prozent der humanitären Hilfe weltweit in Form von Bargeld oder Gutscheinen geleistet, wohingegen das Potential humanitärer Bargeldhilfe z. B. von der Weltbank auf über 40 Prozent geschätzt wird. Im Berichtszeitraum hat das Auswärtige Amt seine Förderung von Hilfsprogrammen mit "Cash"-Komponente kontinuierlich erhöht. Deutschland beteiligte sich zudem aktiv daran, innovative Ansätze im Bereich der humanitären Bargeldhilfe voranzubringen und ihre Effizienz und Effektivität im Vergleich zu anderen Formen der Hilfeleistung nachzuweisen. Das Auswärtige Amt förderte beispielsweise die Weiterentwicklung der Blockchain-Technologie für den Einsatz in humanitären Krisen, mittels derer syrische Flüchtlinge seit Mai 2017 im jordanischen Flüchtlingslager Azraq vom Welternährungsprogramm Bargeldhilfe erhalten.

Das Auswärtige Amt setzte sich darüber hinaus dafür ein, die Expertise im Bereich "Cash" weiter zu stärken, so unter anderem im Rahmen eines 2015/16 durchgeführten Projekts mit Diakonie Katastrophenhilfe e. V., Welthungerhilfe, Plan International Deutschland und Caritas International, das darauf zielte, die Fähigkeiten und Kapazitäten deutscher Hilfsorganisationen durch eine Reihe von Trainingsworkshops und internationalen Diskussionsforen auszubauen.

Lokalisierung

Die Absicht, die Rolle lokaler humanitärer Akteure in der humanitären Hilfe zu stärken und die Hilfe so lokal wie möglich und so international wie nötig zu gewähren ("Lokalisierung"), war wichtiges Ergebnis des Humanitären Weltgipfels (WHS) 2016 sowie des Grand Bargain. Bereits im Vorfeld dieser beiden Prozesse hatten Bundesregierung und deutsche humanitäre Nichtregierungsorganisationen die Frage der Lokalisierung als zentrales Thema für die deutschen Selbstverpflichtungen identifiziert.

Neben der Verpflichtung, 25 Prozent der Mittel für humanitäre Hilfe so direkt wie möglich lokalen und nationalen Akteuren zur Verfügung zu stellen, umfasst dies insbesondere die Zusage, lokale humanitäre Akteure beim Aufbau der entsprechenden Fähigkeiten zu unterstützen sowie das internationale humanitäre System so zu gestalten, dass eine Einbeziehung lokaler Akteure befördert wird. Zur Umsetzung der deutschen Selbstverpflichtungen wurde eine Arbeitsgruppe des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe unter Leitung des Auswärtigen Amts und des Verbands Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO) eingesetzt, die bis Ende 2017 ein Eckpunktepapier zur Lokalisierung für die deutschen humanitären Akteure erstellte. Es zielt auf die Ausweitung des Umfangs und der Qualität der durch lokale Akteure geleisteten Hilfe.

Das Auswärtige Amt hat im Jahr 2017 bereits rund 20 Prozent seiner humanitären Hilfe unter der Maßgabe "so direkt wie möglich" geleistet. Hierzu zählen alle Gelder, die direkt oder über nicht mehr als einen Zwischenempfänger (z. B. deutsche Nichtregierungsorganisation, humanitäre Gemeinschaftsfonds oder internationale Organisationen) an lokale Akteure ausgezahlt wurden.

4.8 Inklusion

Menschen mit Behinderungen haben in Krisensituationen spezifische Bedürfnisse und Fähigkeiten, die in allen Phasen der humanitären Hilfe besonderer Beachtung bedürfen. Ebenso müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen und Männern verschiedenen Alters einbezogen werden, um eine inklusive und damit effektivere Gestaltung der humanitären Hilfe gewährleisten zu können.

Deutschland hatte sich deshalb bei der Vorbereitung und Gestaltung des Humanitären Weltgipfels (WHS) 2016 dafür eingesetzt, dass Inklusion, Partizipation und Teilhabe als Schlüsselthemen des WHS behandelt wurden. Im Rahmen des WHS ist Deutschland dann weitreichende Selbstverpflichtungen in den Bereichen Gender, Alter und Behinderung eingegangen und hat den "Compact for Young People in Humanitarian Action" sowie die "Charter on Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action" unterzeichnet.

Aufbauend auf den Ergebnissen des WHS und den dort eingegangen Selbstverpflichtungen, hat sich Deutschland aktiv für die Stärkung und Weiterentwicklung eines inklusiven internationalen humanitären Systems engagiert. Im August 2016 ist Deutschland beispielsweise dem "Call to Action on Protection from Gender-based Violence in Emergencies" beigetreten, einer Kampagne zum Schutz von Frauen und Mädchen in humanitären Notlagen. Bereits seit 2014 unterstützt die Bundesregierung den jährlich erstellten Sonderaufruf "Strengthening the Response to Sexual Violence" des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in humanitären Kontexten. Im Fokus dieses Vorhabens stehen Präventionsmaßnahmen sowie umfassende Hilfsangebote für Überlebende geschlechtsbezogener Gewalt, unter anderem in Mali, Somalia und der Zentralafrikanischen Republik.

Auch in der von Deutschland finanzierten Projektarbeit hat die inklusive Gestaltung humanitärer Maßnahmen sowie Berücksichtigung und Teilhabe von Frauen und Männern jeden Alters, von Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung einen wichtigen Stellenwert. Seit 2016 förderte das Auswärtige Amt beispielsweise ein Projekt von Handicap International und der Christoffel-Blindenmission, welches den Kapazitätsaufbau und die Sensibilisierung humanitärer Akteure für das Thema der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der humanitären Hilfe zum Ziel hatte. Im Rahmen dieses Projekts fanden unter anderem Workshops mit staatlichen Entscheidungsträgern im Auswärtigen Amt und sektorspezifische Schulungen mit dem Fachpersonal zivilgesellschaftlicher Akteure statt.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AA	Auswärtiges Amt
ASG	Assistant Secretary-General
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CBPF	Country-based Pooled Fund
CERF	Central Emergency Response Fund
CRRF	Comprehensive Refugee Response Framework
DAC	Development Assistance Committee
DREF	Disaster Relief Emergency Fund
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ЕСНО	Directorate-General for European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations
EMC	European Medical Corps
EMT	Emergency Medical Team
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organisation
FbF	Forecast-Based Financing
FTS	Financial Tracking Service
GB	Grand Bargain
GCM	Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration
GCR	Global Compact on Refugees
GHD	Good Humanitarian Donorship Initiative
GICHD	Geneva International Centre for Humanitarian Demining
HAC	Humanitarian Aid Committee
IASC	Inter-Agency Standing Committee
ICBLM-CMC	International Campaign to Ban Landmines – Cluster Munition Coalition
ICVA	International Council of Voluntary Agencies
IDP	Internally Displaced Person
IED	Improvised Explosive Device
IFRK	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IOM	International Organization for Migration
NRO	Nichtregierungsorganisation
ОСНА	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
ODA	Official Development Assistance
ODSG	OCHA Donor Support Group
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PDD	Platform on Disaster Displacement
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
UCPM	Union Civil Protection Mechanism
UN	United Nations
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations Children Emergency Fund
UNISDR	United Nations International Strategy for Disaster Reduction
UNMAS	United Nations Mine Action Service
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
VENRO	Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.
VN	Vereinte Nationen
WASH	Water, Sanitation and Hygiene
WFP	World Food Programme
WHO	World Health Organization
WHS	World Humanitarian Summit
	·

Statistische Anlagen

jeweils für den Zeitraum 2014 bis 2017

- 1. Humanitäre Hilfe der Bundesregierung (Haushaltstitel 0501 687 32)
 - a. freiwillige nicht zweckgebundene Beiträge der Bundesregierung zu humanitären internationalen Organisationen
- 2. Humanitäre Hilfe nach Partnerorganisationen
- 3. Mittel anderer Bundesressorts, inkl. Hilfseinsätze des THW
- 4. Mittel der Bundesländer
- 5. Internationale Geberstatistiken
 - a. Internationale Geberstatistik der Vereinten Nationen
 - b. Internationale Geberstatistik OECD/DAC
- 6. Humanitäre Hilfe der Europäischen Union (ECHO)
- 7. Deutschland im internationalen Gebervergleich
 - a. IKRK
 - b. OCHA, CERF und CBPF
 - c. UNHCR
 - d. WFP
 - e. FAO
 - f. UNRWA
 - g. UNMAS
 - h. UNICEF
 - i. IOM
 - j. WHO

Anlage 1

Humanitäre Hilfe der Bundesregierung 2017 (Haushaltstitel 0501 687 32)

Krisenkontext	Land	Stand Jahresende 2017
Syrien	Syrien, Türkei, Jordanien, Libanon, Irak, Ägypten	720.000.000 €
Irak	Irak	201.800.000 €
Jemen	Jemen	165.000.000 €
Horn von Afrika	Somalia, Äthiopien, Kenia	143.000.000 €
Südsudan	Südsudan, Uganda, Äthiopien, Kenia, DR Kongo	91.300.000 €
Tschadseeregion	Nigeria, Niger, Tschad, Kamerun	85.000.000 €
CERF (VN-Nothilfefonds)	Global	75.000.000 €
Stärkung des internationalen humanitären Systems, Überregionales, Sonstiges		51.750.000 €
DR Kongo	DR Kongo	26.800.000 €
Libyen	Libyen	25.550.000 €
Paläst. Gebiete	Paläst. Gebiete	24.500.000 €
Zentralafrikanische Republik	Zentralafrikanische Republik, Kamerun, DR Kongo, Kongo, Tschad	23.100.000 €
Ost-Ukraine	Ukraine	22.900.000 €
Afghanistan	Afghanistan, Pakistan, Iran	20.600.000 €
Rohingya Krise	Bangladesh, Myanmar	20.300.000 €
Asien, sonstige Krisen	Bangladesch, Indonesien, Myanmar, Philippinen, DVR Korea, Pakistan, Kambodscha	11.200.000 €
Sudan	Sudan	10.500.000 €
Burundi	Burundi, DR Kongo, Ruanda, Tansania	9.500.000 €
El Nino betroffene Menschen im südlichen Afrika	Madagaskar, Mosambik, Simbabwe	9.500.000€
Mali	Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger	8.500.000 €
Südosteuropa	Griechenland, Serbien, Bosnien und Herzegowina	7.100.000 €
Amerika, verschiedene Krisen	Kolumbien, Guatemala, El Salvador, Honduras, Peru, Ecuador	6.800.000€
Westsahara	Algerien	3.900.000 €
Sierra Leone	Sierra Leone	225.000 €
Gesamt		1.764.000.000 €
Davon humanitäres Minenräumen	Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Irak, Kambodscha, Kolumbien, DR Kongo, Libyen, Myanmar, Somalia, Südsudan, Ukraine, Westsahara, (weitere 10 Mio. Euro sind in der Summe "Irak" enthalten)	15.300.000 €

 $\label{likelihood} \textit{Alle Angaben in Euro. Beträge einschließlich R\"{u}ckzahlungen gem\"{a}{\beta} \textit{ Haushaltsvermerk Nr. 5}.}$

noch Anlage 1

Humanitäre Hilfe der Bundesregierung 2016 (Haushaltstitel 0501 687 32)

Krisenkontext	Land	Stand Jahresende 2016
Syrien	Syrien, Türkei, Jordanien, Libanon, Irak, Ägypten	646.800.000 €
Irak	Irak	118.800.000 €
Tschadseeregion	Nigeria, Niger, Tschad, Kamerun	66.000.000 €
Horn von Afrika	Somalia, Äthiopien, Kenia	58.800.000 €
Südsudan	Südsudan, Uganda, Äthiopien, Kenia, DR Kongo	58.600.000 €
CERF (VN-Nothilfefonds)	Global	50.000.000 €
Stärkung des internationalen humanitären Systems, Überregionales, Sonstiges		49.500.000 €
Afghanistan	Afghanistan, Iran, Pakistan	34.100.000 €
Jemen	Jemen	33.300.000 €
Ost-Ukraine	Ukraine	25.300.000 €
Paläst. Gebiete	Paläst. Gebiete	19.900.000 €
Südosteuropa	Griechenland, Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina	17.100.000 €
Burundi	Burundi, DR Kongo, Ruanda, Tansania	16.600.000 €
Mali	Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger	15.300.000 €
DR Kongo	DR Kongo	13.600.000 €
Asien, sonstige Krisen	Pakistan, Myanmar, Indonesien, Philippinen, DVR Korea, Kambodscha, Laos	12.800.000 €
Amerika, verschiedene Krisen	Kolumbien, Haiti, Ecuador, Guatemala	11.600.000 €
Zentralafrikanische Republik	Zentralafrikanische Republik, Kamerun, DR Kongo, Kongo, Tschad	11.100.000€
Sudan	Sudan	9.900.000 €
Libyen	Libyen	8.200.000 €
Afrika, sonstige Krisen	Sierra Leone	7.000.000 €
El Nino betroffene Menschen im südlichen Afrika	Madagaskar, Mosambik, Simbabwe	5.100.000€
Westsahara	Algerien	3.000.000 €
Asien Naturkatastrophen	Sri Lanka, Bangladesch	1.100.000 €
Gesamt		1.294.000.000 €
Davon humanitäres Minenräumen	Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, DR Kongo, Irak, Kambodscha, Kolumbien, Libyen, Myanmar, Somalia, Syrien, Ukraine, Westsahara	16.500.000 €

 $Alle\ Angaben\ in\ Euro.\ Beträge\ einschließlich\ R\"uckzahlungen\ gem\"{a}{g} \ Haushaltsvermerk\ Nr.\ 5.$

noch Anlage 1

Humanitäre Hilfe der Bundesregierung 2015 (Haushaltstitel 0501 687 32)

Krisenkontext	Land	Stand Jahresende 2015
Syrien	Syrien, Türkei, Jordanien, Libanon, Irak, Ägypten	204.000.000 €
Irak	Irak	45.800.000 €
CERF (VN-Nothilfefonds)	Global	40.119.266 €
Stärkung des internationalen humanitären Systems, Überregionales, Sonstiges		26.000.000 €
Ebola	Gambia, Ghana, Guinea, Liberia, Mali, Sierra Leone	22.300.000 €
Ost-Ukraine	Ukraine	18.000.000 €
Südsudan	Südsudan, Uganda, Äthiopien, Kenia, DR Kongo	16.900.000 €
Paläst. Gebiete	Paläst. Gebiete	15.400.000 €
Afghanistan	Afghanistan, Iran, Pakistan	15.100.000 €
Horn von Afrika	Somalia, Äthiopien, Kenia	14.700.000 €
Zentralafrikanische Republik	Zentralafrikanische Republik, Kamerun, DR Kongo, Kongo, Tschad	11.500.000 €
Sudan	Sudan	10.700.000 €
DR Kongo	DR Kongo	8.500.000 €
Asien, sonstige Krisen	Myanmar, Indonesien, Philippinen, DVR Korea, Kambodscha	7.700.000 €
Jemen	Jemen	6.300.000 €
Tschadseeregion	Nigeria, Niger, Tschad, Kamerun	5.500.000 €
Asien Naturkatastrophen	Nepal, Pakistan, Philippinen, Tuvalu, Tadschikistan	4.100.000 €
Afrika, sonstige Krisen	Dschibuti, Malawi, Mosambik	3.900.000 €
Mali	Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger	3.800.000 €
Libyen	Libyen	3.600.000 €
Burundi	Burundi, DR Kongo, Ruanda, Tansania	3.500.000 €
Kolumbien	Kolumbien	3.200.000 €
Südosteuropa	Bosnien und Herzegowina	1.700.000 €
Westsahara	Algerien	700.000 €
Gesamt		493.000.000 €
Davon humanitäres Minenräumen	Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Irak, Kambodscha, Kolumbien, Myanmar, Somalia, Südsudan, Syrien, Ukraine, Westsahara	10.300.000 €

 $Alle\ Angaben\ in\ Euro.\ Beträge\ einschließlich\ R\"{u}ckzahlungen\ gem\"{a}ß\ Haushaltsvermerk\ Nr.\ 5.$

noch Anlage 1

Humanitäre Hilfe der Bundesregierung 2014 (Haushaltstitel 0501 687 32)

Krisenkontext	Land	Stand Jahresende 2014
Syrien	Syrien, Türkei, Jordanien, Libanon, Irak, Ägypten	170.900.000 €
Irak	Irak	41.000.000 €
CERF (VN-Nothilfefonds)	Global	23.313.000 €
Südsudan	Südsudan, Uganda, Äthiopien, Kenia, DR Kongo	21.300.000 €
Ebola	Gambia, Ghana, Guinea, Liberia, Mali, Sierra Leone	19.400.000 €
Paläst. Gebiete	Paläst. Gebiete	14.850.000 €
Afghanistan	Afghanistan, Iran, Pakistan	14.800.000 €
Stärkung des internationalen humanitären Systems, Überregionales, Sonstiges		14.800.000 €
Zentralafrikanische Republik	Zentralafrikanische Republik, Kamerun, DR Kongo, Kongo, Tschad	14.100.000 €
Horn von Afrika	Somalia, Äthiopien, Kenia	12.500.000 €
Sudan	Sudan, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Südsudan, Äthiopien	11.800.000 €
El Nino betroffene Menschen im südlichen Afrika	Madagaskar, Mosambik, Simbabwe	9.500.000 €
Ost-Ukraine	Ukraine	7.900.000 €
Mali	Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger	7.800.000 €
Asien, sonstige Krisen	Bangladesch, Myanmar, Indonesien, DVR Korea, Kambodscha, Laos, Vietnam, Tadschikistan	7.700.000 €
DR Kongo	DR Kongo	6.600.000 €
Jemen	Jemen	5.400.000 €
Afrika, sonstige Krisen	Dschibuti, Sambia, Westsahara	4.300.000 €
Asien Naturkatastrophen	Pakistan, Philippinen, Indonesien, Kambodscha	3.900.000 €
Amerika, sonstige Krisen	Kolumbien, Brasilien, Haiti, Bolivien, Paraguay	2.900.000 €
Südosteuropa	Bosnien und Herzegowina	1.400.000 €
Überschwemmungen auf dem Balkan	Bosnien und Herzegowina, Serbien	700.000 €
Gesamt		417.000.000 €
Davon humanitäres Minenräumen	Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, DR Kongo, Irak, Kambodscha, Kolumbien, Laos, Myanmar, Somalia, Südsudan, Tadschikistan, Vietnam, Westsahara	7.800.000 €

 ${\it Alle\ Angaben\ in\ Euro.\ Betr\"{a}ge\ einschließlich\ R\"{u}ckzahlungen\ gem\"{a}{\it B}\ Haushaltsvermerk\ Nr.\ 5.}$

Anlage 1a
Freiwillige nicht zweckgebundene Beiträge der Bundesregierung
zu humanitären internationalen Organisationen

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
WFP	23.008.000	23.008.000	23.008.000	23.008.000	92.032.000
UNHCR	8.000.000	8.000.000	12.000.000	12.000.000	40.000.000
UNRWA	8.000.000	8.000.000	9.000.000	10.015.000	35.015.000
OCHA	1.500.000	1.500.000	2.117.000	2.500.000	7.617.000

Alle Angaben in Euro. Quelle: Auswärtiges Amt

Anlage 2

Humanitäre Hilfe nach Partnerorganisationen

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
Vereinte Nationen	246,07	328,63	1.012,19	1.401,80	2.988,69
Nichtregierungsorganisationen	102,98	93,82	151,46	180,57	528,83
Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung	63,80	64,44	139,30	201,00	468,54
Sonstige	21,52	23,21	13,65	5,10	63,48

Alle Angaben in Mio. Euro. Quelle: Auswärtiges Amt

Anlage 3

Mittel anderer Bundesressorts, inkl. Hilfseinsätze des THW

Bundesministerium der Verteidigung

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
Hilfseinsätze der Bundeswehr im Ausland	2.107.000	6.041.000			8.148.000
Materialabgaben zu humanitären Zwecken im Ausland		1.057	7.564		1.057.564
					9.205.564

Alle Angaben in Euro.

Quelle: Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium des Innern

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
Hilfsmaßnahmen des THW mit Auslandsbezug	14.193.282	8.405.357	5.498.035	3.099	28.099.773
Ausbildungsmaßnahmen des THW mit Auslandsbezug	140.066	197.626	208.750	247.908	794.350
insgesamt	14.333.348	8.602.983	5.706.785	251.007	28.894.123

Alle Angaben in Euro.

Quelle: Bundesministerium des Innern

Bundesministerium für Bildung und Forschung

	2014-2017
Forschung GlobE – Globale Ernährungssicherung (Afrika)	32.945.749

Alle Angaben in Euro.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Anlage 4

Mittel der Bundesländer

Staatsministerium Baden-Württemberg

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
Projekte im Bereich Humanitäre Hilfe		15.000.000	23.600.000	35.100.000	73.700.000

Staatskanzlei Hessen

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
Projekte im Bereich Humanitäre Hilfe	336.400	30.450	31.000	1.054.100	1.451.950

Alle Angaben in Euro.

Quelle: Bundesländer

Anlage 5a
Internationale Geberstatistik der Vereinten Nationen

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
USA	7.958.227.313	6.531.132.096	6.744.693.336	6.320.230.437	27.554.283.182
Europäische Union	1.964.394.759	1.507.807.932	2.670.580.212	2.357.042.148	8.499.825.051
Deutschland	1.302.158.707	1.107.144.625	2.855.537.255	2.620.907.859	7.885.748.446
Großbritannien	1.919.004.023	1.646.381.814	1.866.039.970	1.734.703.412	7.166.129.219
Japan	994.879.142	796.739.561	1.119.099.775	659.924.613	3.570.643.091
Schweden	973.199.158	628.713.262	623.971.829	562.791.629	2.788.675.878
Norwegen	717.791.559	540.442.953	951.175.650	498.403.094	2.707.813.256
Kanada	753.484.282	574.527.580	663.525.633	639.548.260	2.631.085.755
Privat	1.097.642.752	462.845.683	384.597.466	213.433.438	2.158.519.339
Saudi-Arabien	816.941.828	488.370.837	397.586.022	408.907.162	2.111.805.849

Quelle: OCHA Financial Tracking Service (FTS)

Anlage 5b

Internationale Geberstatistik OECD/DAC

		2014		2015			2016		2017	
I	ODA	darin enthalten: Humanitäre Hilfe	Anteil	ODA	darin enthalten: Humanitäre Hilfe	Anteil	ODA	darin enthalten: Humanitäre Hilfe	Anteil	ODA
USA	33 881	6 144	18,1%	31 381	6 221	19,8%	34 412	6 286	18,3%	34 638
Deutschland	14 272	753	5,3%	18 124	814	4,5%	24 736	2 025	8,2%	23 844
Großbritannien	16 180	1 547	%9'6	16 715	1 750	10,5%	18 053	1 754	9,7%	18 425
Japan	9 442	793	8,4%	10 263	1 212	11,8%	10 417	772	7,4%	11 864
Frankreich	8 983	42	0,5%	9 046	36	0,4%	9 622	153	I,6%	11 057
Schweden	5 184	488	9,4%	7 095	378	5,3%	4 894	463	9,5%	5 380
Niederlande	4 711	254	5,4%	5 743	475	8,3%	4 966	326	9,9%	4 822
Norwegen	3 667	325	8,9%	4 061	381	9,4%	4 380	447	10,2%	3 943
Australien	3 637	235	6,5%	3 501	239	9,8%	3 278	148	4,5%	2 761
Kanada	3 528	546	15,5%	4 150	654	15,8%	3 930	492	12,5%	4 090
Italien	3 396	63	1,9%	4 022	111	2,7%	5 087	172	3,4%	5 605
Schweiz	3 235	363	11,2%	3 429	415	12,1%	3 582	362	10,1%	3 084
Dänemark	2 523	229	%1'6	2 562	182	7,1%	2 369	243	10,3%	2 314
Belgien	2 094	89	3,3%	1 928	140	7,3%	2 300	241	10,5%	2 1111
Südkorea	1 756	69	3,9%	1 901	51	2,7%	2 246	65	2,9%	2 100

Alle Angaben in Mio. US-Dollar. Für 2017 vorläufige Zahlen.

Quelle: OECD

Anlage 6

Humanitäre Hilfe der Europäischen Union (ECHO)

2014	2015	2016	2017	2014-2017
1.157.000.000	1.679.000.000	2.084.000.000	1.829.000.000	6.749.000.000

Humanitäre Hilfe der Europäischen Union (ECHO) nach Regionen

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
Naher Osten	314.500.000	528.550.000	1.139.150.000	1.175.257.929	3.157.457.929
Afrika	402.129.248	529.317.038	606.424.366	461.017.000	1.998.887.652
Asien	129.740.000	129.609.484	119.100.000	98.545.000	476.994.484
Amerika	24.069.377	49.582.000	41.465.000	22.099.000	137.215.377
Europa	10.800.000	30.000.000	38.700.000	17.800.000	97.300.000

Alle Angaben in Euro.

Quelle: Europäische Kommission

Anlage 7a

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
USA	313.365.420	417.599.742	407.161.906	406.912.573	1.545.039.641
Großbritannien	171.331.670	208.034.048	224.187.144	212.961.847	816.514.709
Schweiz	140.068.090	160.409.596	146.018.489	150.170.684	596.666.859
Europäische Union	126.370.981	123.683.945	160.183.688	166.166.163	576.404.777
Deutschland	52.541.974	45.623.709	122.967.575	195.587.314	416.720.572
Schweden	73.154.090	55.136.880	74.286.542	67.144.605	269.722.117
Norwegen	59.347.961	45.118.925	71.141.918	70.168.271	245.777.075
Kanada	46.493.070	57.232.370	57.131.485	65.271.905	226.128.830
Niederlande	47.686.217	56.832.361	53.410.219	52.037.300	209.966.097
Japan	33.858.448	30.839.276	51.595.858	41.165.630	157.459.212
Australien	36.701.650	35.762.648	32.169.422	46.861.885	151.495.605
Dänemark	24.087.202	22.680.350	18.400.633	32.844.191	98.012.376
Belgien	12.100.000	20.548.613	28.738.917	25.912.013	87.299.543
Frankreich	18.647.605	20.375.644	17.090.555	19.348.130	75.461.934
Kuwait	20.551.233	21.719.210	10.077.109	6.869.176	59.216.728

Alle Angaben in Schweizer Franken.

Quelle: IKRK

Anlage 7b (1)

OCHA

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
USA	30.060.015	39.800.462	49.253.424	48.383.161	167.497.062
Großbritannien	39.279.383	43.209.176	42.373.625	31.595.452	156.457.636
Schweden	31.898.310	26.823.793	36.631.499	24.582.364	119.935.966
Europäische Union	24.394.920	19.024.521	21.261.016	17.461.467	82.141.924
Norwegen	16.957.656	13.443.342	14.875.778	14.390.096	59.666.872
Deutschland	7.961.003	8.168.310	15.249.541	18.578.296	49.957.150
Australien	11.683.941	9.360.949	7.337.360	8.177.377	36.559.627
Schweiz	8.980.285	8.530.126	9.563.716	6.479.409	33.553.536
Japan	6.115.896	8.776.081	8.678.075	6.192.981	29.763.033
Niederlande	6.518.905	8.745.557	5.894.868	8.572.534	29.731.864
Kanada	8.855.473	4.926.559	5.969.019	7.947.517	27.698.568
Dänemark	5.457.522	4.811.949	4.460.303	7.536.934	22.266.708
Belgien	2.837.327	3.673.967	8.290.543	4.388.650	19.190.487
Irland	2.989.130	2.985.196	5.472.489	4.244.472	15.691.287
Finnland	3.951.850	3.791.983	3.791.983	3.791.983	15.327.799

Alle Angaben in US-Dollar.

Quelle: OCHA

Anlage 7b (2)

Zentraler Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF)

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
Großbritannien	113.185.500	83.200.500	69.901.838	102.619.750	368.907.588
Schweden	72.656.099	52.331.717	82.078.121	75.978.438	283.044.375
Niederlande	54.956.000	59.169.000	60.522.000	71.266.300	245.913.300
Norwegen	66.113.109	48.983.512	44.493.616	53.066.570	212.656.807
Deutschland	29.819.224	43.255.181	55.895.000	82.786.000	211.755.405
Kanada	26.719.985	24.418.605	22.624.086	21.844.119	95.606.795
Dänemark	25.993.458	14.556.041	15.328.255	14.233.862	70.111.616
Irland	12.183.300	12.212.000	13.783.925	23.900.000	62.079.225
Belgien	17.588.690	10.969.000	11.312.000	13.963.750	53.833.440
Australien	14.580.884	9.223.031	7.575.665	8.226.874	39.606.454

Quelle: CERF

Anlage 7b (3)

Humanitäre Länderfonds (CBPF)

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
Großbritannien	165.166.530	241.642.450	271.914.932	217.585.880	896.309.792
Schweden	104.744.446	65.275.819	82.428.637	100.305.184	352.754.085
Deutschland	19.998.354	13.737.520	67.971.165	205.296.629	307.003.669
Niederlande	31.557.404	121.641.799	78.902.085	42.762.895	274.864.183
Belgien	12.532.225	26.708.850	45.237.364	47.461.496	131.939.934
Norwegen	35.369.979	23.791.714	29.438.737	40.935.921	129.536.352
Dänemark	29.092.942	26.496.369	38.123.300	31.920.605	125.633.216
Irland	20.650.138	23.969.655	30.493.864	36.617.352	111.731.009
Australien	13.646.309	18.261.413	15.358.925	23.402.270	70.668.918
Schweiz	13.702.431	16.795.061	13.948.822	17.117.951	61.564.265

Alle Angaben in US-Dollar.

Quelle: OCHA

Anlage 7c

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
USA	1.281.000.000	1.352.000.000	1.514.000.000	1.450.000.000	5.597.000.000
Europäische Union	272.000.000	192.000.000	363.000.000	436.000.000	1.263.000.000
Deutschland	139.000.000	143.000.000	360.000.000	477.000.000	1.119.000.000
Großbritannien	204.000.000	262.000.000	222.000.000	136.000.000	824.000.000
Japan	182.000.000	174.000.000	165.000.000	152.000.000	673.000.000
Schweden	134.000.000	111.000.000	137.000.000	112.000.000	494.000.000
Norwegen	91.000.000	88.000.000	118.000.000	98.000.000	395.000.000
Kanada	73.000.000	70.000.000	116.000.000	82.000.000	341.000.000
Niederlande	78.000.000	72.000.000	59.000.000	76.000.000	285.000.000
Dänemark	77.000.000	73.000.000	60.000.000	58.000.000	268.000.000

Quelle: UNHCR

Anlage 7d Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)

2014	2015	2016	2017	2014-2017
2.226.726.364	2.007.088.501	2.015.497.036	2.510.515.063	8.759.826.964
372.457.869	250.393.394	894.682.804	1.146.924.514	2.664.458.581
301.321.896	329.258.331	884.566.776	925.484.119	2.440.631.122
408.791.019	456.855.096	355.982.023	588.356.688	1.809.984.826
350.065.593	261.645.796	211.004.816	200.513.083	1.023.229.288
156.778.855	196.773.084	206.796.784	175.467.538	735.816.261
137.313.501	159.928.948	122.092.323	143.190.918	562.525.690
271.146.747	151.249.675	35.724.885	8.300.087	466.421.394
93.678.610	91.490.856	121.897.591	117.142.937	424.209.994
115.246.796	76.968.803	129.120.180	84.931.444	406.267.223
	2.226.726.364 372.457.869 301.321.896 408.791.019 350.065.593 156.778.855 137.313.501 271.146.747 93.678.610	2.226.726.364 2.007.088.501 372.457.869 250.393.394 301.321.896 329.258.331 408.791.019 456.855.096 350.065.593 261.645.796 156.778.855 196.773.084 137.313.501 159.928.948 271.146.747 151.249.675 93.678.610 91.490.856	2.226.726.364 2.007.088.501 2.015.497.036 372.457.869 250.393.394 894.682.804 301.321.896 329.258.331 884.566.776 408.791.019 456.855.096 355.982.023 350.065.593 261.645.796 211.004.816 156.778.855 196.773.084 206.796.784 137.313.501 159.928.948 122.092.323 271.146.747 151.249.675 35.724.885 93.678.610 91.490.856 121.897.591	2.226.726.3642.007.088.5012.015.497.0362.510.515.063372.457.869250.393.394894.682.8041.146.924.514301.321.896329.258.331884.566.776925.484.119408.791.019456.855.096355.982.023588.356.688350.065.593261.645.796211.004.816200.513.083156.778.855196.773.084206.796.784175.467.538137.313.501159.928.948122.092.323143.190.918271.146.747151.249.67535.724.8858.300.08793.678.61091.490.856121.897.591117.142.937

Quelle: WFP

Anlage 7e

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
Europäische Union	183.164.549	151.248.432	138.638.923	218.710.348	691.762.252
USA	83.333.251	128.317.329	78.056.252	177.013.247	466.720.079
Global Environment Facility (GEF)	42.661.778	96.747.626	107.038.151	96.929.218	343.376.773
Großbritannien	96.354.483	24.046.631	54.879.163	50.373.929	225.654.206
OCHA	44.360.252	34.813.733	36.058.915	44.847.732	160.080.632
Norwegen	15.111.557	22.546.159	12.474.049	54.784.556	104.916.321
Weltbank	16.319.342	5.697.403	3.018.448	66.252.322	91.287.515
Deutschland	25.743.568	12.106.716	14.506.004	17.429.910	69.786.198
Schweiz	20.157.119	8.652.308	11.094.151	19.399.614	59.303.192
Schweden	14.939.896	3.004.985	15.584.402	22.616.497	56.145.780

Quelle: FAO

Anlage 7f Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

	2014	2015	2016	2017	2014-17
USA	408.751.396	380.593.116	368.429.712	364.265.585	1.522.039.809
Europäische Union	139.402.221	136.751.943	159.765.906	142.515.744	578.435.814
Saudi-Arabien	103.519.499	96.000.000	148.000.000	53.275.000	400.794.499
Großbritannien	95.328.127	99.602.875	73.226.524	67.014.302	335.171.828
Deutschland	79.975.260	91.724.417	73.627.810	76.468.714	321.796.201
Schweden	54.838.742	45.433.243	58.211.487	61.952.150	220.435.622
Japan	28.278.535	39.461.238	44.497.634	43.373.337	155.610.744
Norwegen	35.911.782	28.628.259	24.794.925	26.377.890	115.712.856
Schweiz	22.474.045	24.694.511	27.703.636	27.179.767	102.051.959
Niederlande	23.707.542	21.424.933	21.718.631	21.187.329	88.038.435

Quelle: UNRWA

Anlage 7g

UNMAS

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
Japan	13.388.123	15.088.127	16.386.158	11.875.390	56.737.798
Deutschland	0	0	7.062.673	49.074.251	56.136.924
Großbritannien	3.166.260	6.357.640	7.496.580	11.299.553	28.320.033
Dänemark	2.765.487	4.387.119	6.499.409	7.325.568	20.977.583
USA	448.609	9.944.000	10.000.000	375.048	20.767.657
Niederlande	4.289.950	7.098.400	2.091.600	4.183.200	17.663.150
Europäische Union	6.716.757	282.884	6.883.952	2.113.560	15.997.153
Kanada	2.051.711	4.190.446	3.390.649	6.008.726	15.641.531
Australien	4.792.220	300.000	4.159.703	842.130	10.094.053
Italien	1.674.435	1.075.843	2.168.101	1.146.350	6.064.729

Alle Angaben in US-Dollar.

Quelle: UNMAS

Anlage 7h Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

	2014	2015	2016	2014-2016
USA	311.266.969	508.830.904	405.457.804	1.225.555.677
Deutschland	156.853.201	197.956.631	192.498.199	547.308.031
Großbritannien	171.024.721	170.339.724	175.826.261	517.190.706
Europäische Union	105.467.882	171.078.444	94.305.241	370.851.567
Japan	99.440.847	123.553.811	124.370.000	347.364.658
Kanada	79.074.227	71.922.760	64.963.124	215.960.111
Niederlande	27.887.244	52.993.251	56.641.615	137.522.110
Saudi-Arabien	97.647.900	17.300.865	16.800.000	131.748.765
Schweden	46.725.257	22.254.634	36.517.969	105.497.860
Kuwait	36.750.000	45.000.000	8.050.000	89.800.000

Alle Angaben in US-Dollar. Für 2017 lagen bei Erstellung des Berichts noch keine Daten vor.

Quelle: UNICEF

Anlage 7i

Internationale Organisation für Migration (IOM)

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
USA	393.000.000	420.000.000	534.000.000	475.000.000	1.822.000.000
Europäische Union	128.000.000	128.000.000	193.000.000	260.000.000	709.000.000
Peru	213.000.000	266.000.000	37.000.000	14.000.000	530.000.000
Australien	66.000.000	66.000.000	71.000.000	83.000.000	286.000.000
Großbritannien	69.000.000	58.000.000	77.000.000	80.000.000	284.000.000
Kanada	49.000.000	56.000.000	76.000.000	67.000.000	248.000.000
Deutschland	19.000.000	26.000.000	75.000.000	107.000.000	227.000.000
Kolumbien	98.000.000	23.000.000	23.000.000	37.000.000	181.000.000
Japan	36.000.000	44.000.000	55.000.000	41.000.000	176.000.000
CERF	47.000.000	30.000.000	37.000.000	35.000.000	149.000.000

 ${\it Alle\ Angaben\ in\ US-Dollar}.$

Quelle: IOM

Anlage 7j

Weltgesundheitsorganisation (WHO)

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
USA	419.122.946	418.027.729	435.207.159	510.358.424	1.782.716.258
Bill & Melinda Gates Foundation	256.521.237	185.272.525	275.858.618	324.654.317	1.042.306.697
Großbritannien	179.879.210	219.139.443	157.379.453	183.687.356	740.085.462
GAVI Alliance	127.754.707	126.421.673	75.420.327	133.365.051	462.961.758
Japan	82.484.189	79.707.466	117.468.474	90.001.601	369.661.730
Deutschland	81.643.905	39.800.694	72.115.919	118.505.193	312.065.711
Kanada	94.056.877	60.675.926	52.160.594	47.472.757	254.366.154
Rotary International	66.516.459	56.302.924	52.842.093	62.111.937	237.773.413
Europäische Union	58.758.875	45.637.006	45.573.156	81.956.035	231.925.072
National Philanthropic Trust	-	86.252.168	66.650.000	37.867.000	190.769.168

Alle Angaben in US-Dollar.

Quelle: WHO

